



Thüringer Waldbote

Amtsblatt für die Stadt Ohrdruf
mit den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und
Wölfis und der Gemeinde Luisenthal



**Amtsblatt für die
Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“**

und die Gemeinden: Georgenthal, Emleben, Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda

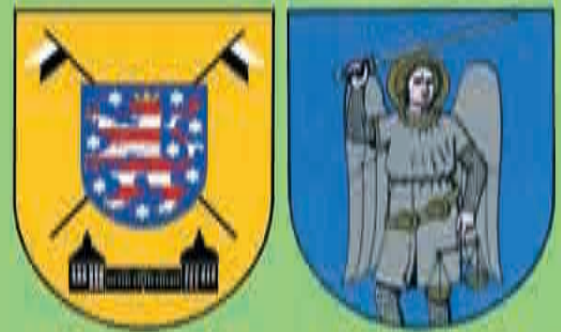
Jahrgang 29

Freitag, den 10. Mai 2019

Nummer 11



*Die Schwimmbäder in Georgenthal
und Wölfis sind bereit
für fröhliche Badegäste und der
Standortübungsplatz Ohrdruf
freut sich auf ebensolche
Wanderer und Naturfreunde!*



Wandertag 2019
auf dem
Standortübungsplatz
Gotha „OHRDRUF“
am
25. Mai 2019

Startgebühr: Erwachsene 1,50 €
Startzeit für
Wanderer: 06:00 - 12.00 Uhr
Ende: 18.00 Uhr

Sprech- und Öffnungszeiten / Wichtige Rufnummern

Telefonnummern Stadtverwaltung Ohrdruf

Zentrale Marktplatz 1	3 30-0 / Fax: 31 36 34
Internet: www.ohrdruf.de	
Bürgermeister	3 30-1 01
Ltr. Hauptamt	3 30-2 51
Ltr. Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus	3 30-2 53
Ltr. Bauamt	3 30-1 02
1. SG Ltr. / Hochbau / Planung	3 30-1 73
2. SG Ltr. Tiefbau	3 30-1 70
Ltr. Ordnungsamt	3 30-2 20
Liegenschaften	3 30-2 50
Ltr. Stadtkämmerei	3 30-1 90
Steueramt	3 30-1 91
Stadtkasse	3 30-1 92
Ordnungsamt SG Sozial	3 30-2 01
Standesamt	3 30-2 31
Einwohnermeldeamt	3 30-2 40 o. 3 30-1 74
Stadtw./Umweltschutz	3 30-1 72
Kulturamt	3 30-2 10
Goldberghalle	30 97 97
Sportplatz Goldberg	31 77 85
Jugendpfleger/Jugendtreff	40 28 66
Städtischer Friedhof	40 28 48

Sprechzeiten Stadtverwaltung der Stadt Ohrdruf

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Eigenbetrieb Stadtwirtschaft Ohrdruf

Suhler Straße 12 c	Tel.: 0 36 24 / 36 90 0-0
Dienstag:	07.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag:	07.30 - 12.00 Uhr
Bauhof, Suhler Str. 12 c	40 24 44

Jugendpflege Ohrdruf -

Jugendzentrum „Netzwerk“ 40 28 66

Öffnungszeiten

Montag	14.00 - 21.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag	14.00 - 22.00 Uhr
Freitag	14.30 - 23.00 Uhr
Samstag	17.00 - 23.00 Uhr

Bei Veranstaltungen Änderungen vorbehalten!

Schiedsman der Stadt Ohrdruf / Gemeinde Gräfenhain

Claus Reimelt
Sprechzeit nach Vereinbarung
Telefon: 0 36 24/40 21 66

Naturpark- und Touristinformation mit Stadtbibliothek

Suhler Str. 5 c (an der kleinen Aral-Tankstelle)
Telefon: 03624/317949
Fax: 03624/317953
E-Mail: info-pavillon@ohrdruf.de

Öffnungszeiten Infopavillon:

Montag und Dienstag:	09.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Goldberghalle Ohrdruf

Fax	0 36 24 / 30 97 97
.....	0 36 24 / 3 09 88 13
- Bowlingbahn	0 36 24 / 3 09 88 16
.....	01 72 6 60 44 21
- Schießsportanlage	0 36 24 / 3 09 88 10
Revierförster Herr Bock	01 62 9 68 04 67

Museum Schloss Ehrenstein Ohrdruf

Durch den verheerenden Großbrand im Schloss Ehrenstein vom 26.11.2013 ist das Museum bis auf weiteres geschlossen.
Stadtführungen zu Johann Sebastian Bach in Ohrdruf sind auf Anfrage jederzeit möglich.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter der 03624 330210

Stadtbibliothek (bisher im Schloss Ehrenstein Ohrdruf)

jetzt: **Stadtbibliothek im Infopavillon**
Öffnungszeiten siehe Naturpark- und Tourist Information

Stadtarchiv 31 14 38

Technisches Denkmal Tobiashammer

Tel. + Fax: 0 36 24 / 40 27 92

1. Mai bis 31. Oktober: täglich geöffnet 10:00 - 18:00 Uhr
Letzter Einlass 17.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**

1. November bis 30. April: Mi - So 10:00 - 17:00 Uhr
Letzter Einlass 16.00 Uhr/**Montag und Dienstag Ruhetag**

Ab 15 Personen auch außerhalb der Öffnungszeiten Führungen nach Vorabsprache möglich!

Förderverein „Technische Denkmal Alte Gerberei“ e.V.

Löberstraße 2, 99885 Ohrdruf
Tel.: 03624 402289 oder 03624 402128
www.alte-gerberei-ohrdruf.de

Öffnungszeiten:

Mai - 2. Wochenende im September
jeweils am Sonntag 10.00 - 16.00 Uhr
Die letzte Führung beginnt 15.00 bzw. nach Vereinbarung.

Kreis- und Landesbehörden

Rufnummern im Landratsamt Gotha

Zentrale 0 36 21 / 214 - 0

Landespolizei Thüringen

Polizeiinspektion Gotha
Schubertstraße 6, 99867 Gotha 0 36 21 / 7 80
Kontaktbereichsbeamte 0 36 24 / 30 89 89
im Rathaus Ohrdruf
Rettungsstelle Gotha 0 36 21 / 3 65 50
Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst 112
Notruf Polizei 110
Zentrale Leitstelle des Landkreises Gotha 0 36 21 / 3 65 50
Polizeiinspektion 0 36 21 / 7 80

Thüringer Forstamt Finsterbergen

Friedrichrodaer Weg 3, 99894 Friedrichroda, Ortsteil Finsterbergen
Tel.: 0 36 23 / 3 62 50
Fax 36 25 20

Zuständige Revierleiter:

	Stadtwald Ohrdruf	
	Revierleiter Herr Bock	0162 9680467
Revier 03	Crawinkel	
	Revierleiter Herr Große, Axel	
	Telefon	0361 57 3913 274
	Fax	0361 57 1913 274
	Mobil	0172 3480 148
	E-Mail (dienstlich)	FORST Große, Axel Revier
Revier 04	Luisenthal	
	Revierleiter Herr Schorcht, Jürgen	
	Telefon	0361 57 3913 133
	Fax	0361 57 1913 133
	Mobil	0172 3480 147
	E-Mail (dienstlich)	FORST Schorcht, Jürgen
Revier 05	Neues Haus	
	Revierleiter Herr Dubetz, Dirk	
	Telefon	0361 57 3913 229
	Fax	0361 57 1913 229
	Mobil	0172 3480 150
	E-Mail (dienstlich)	FORST Dubetz, Dirk
Revier 06	Georgenthal	
	Revierleiter Herr Hopf, Alexander	
	Mobil:	0172/2598 163
	E-Mail (dienstlich):	FORST Hopf, Alexander

Meldung und Beseitigung von Wildunfällen sowie Wildschadensprotokolle für die Versicherung

Mo. - Fr. 07.00 - 15.30 Uhr im Forstamt Finsterbergen
außerhalb der normalen Dienstzeit des Forstamtes von den o. a. Revierleitern (soweit keine Rufbereitschaft ausgelöst ist)
Rechte und Pflichten der Jagdpächter werden dadurch nicht berührt.

Notrufnummern + Havariedienste

Giftinformationszentrale Erfurt 03 61 / 73 07 30
Kampfmittelbergungsdienst 03 61 / 49 30 60
Tauber Delaborierung GmbH, In der Hochstedter Ecke 2

Schornsteinfeger:

Hendrik Hoppe, Im Stocken 10, 98716 Geraberg
Tel.: 03677/206895 oder 01723490864

Stromversorgung:

TEN Thüringer Energienetze GmbH,
Ohrdruf, Hohenkirchener Str. 18 0361 / 7390-7390

Gasversorgung:

Ohra Energie GmbH,
Am Bahnhof 4, 99880 Fröttstädt 0 36 22 / 621-6

Wasser/Abwasser

Bereitschaftsdienst 0 36 24 / 3 17 03 33

Bei Havarien im Bereich Wasser gelten

für die Gemeinden Gräfenhain und Nauendorf
die Notrufnummern: 03621 387 493 oder 03621 709 751.

Entsorgung

Wertstoffhof:
Ohrdruf, Suhler Str. 7 b 0 36 24 / 31 38 74

Öffnungszeiten:

Di - Fr 10.00 - 18.00 Uhr
Sa 08.00 - 14.00 Uhr

Restmüllabfuhr:

Stadtwirtschaft Gotha GmbH 0 36 21 / 38 74 13

Bioabfall:

Steudel & Bischof Entsorgungs GmbH 0 36 21 / 4 58 00

Beratung zu erzieherischen Hilfen / Sorge- und Umgangsregelung
Jugendamt Gotha, Frau Zeitsch 0 36 21 / 21 43 18

Beratung für Frauen

bei häuslicher Gewalt (seelisch und/oder körperlich)/
in schwierigen Lebenssituationen /
Beratung zum Gewaltschutzgesetz und zu Stalking
Frauenhaus Gotha 0 36 21 / 40 32 09

Familienhebammensprechstunde in Ohrdruf

Beratungsstelle Ohrdruf
Zimmerstr. 3
dienstags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Weißer Ring e. V.

Tel.: 01 51 / 55 16 46 74

SHG Freundeskreis Ohrdruf für Suchtkranke & Angehörige

Gruppentreffen Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr
Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf Vollrathstraße 3
Anfragen an 03620591476 oder 01709018684
Info www.freundeskreise-sucht.de

Die Deutsche Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung führt ab sofort wieder jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat in der Zeit von 13.00 bis 17.30 Uhr eine Sprechstunde im Zimmer 16 im Rathaus Ohrdruf durch.

Bei schriftlichen Anträgen vorab unter der Rufnummer: 0174 9177431 einen Termin vereinbaren.

Seniorenbetreuung

Helios Residenz Ohrdruf, Bahnhofstraße 7

Frau Susanne Rösler
Telefon: 0 36 24 / 3 28 10
Fax: 0 36 24 / 32 81 13

AWO Seniorenpark „An den drei Teichen“

Arnstädter Straße 34, 99885 Ohrdruf
- Alten- und Pflegeheim 03624 318-200
- Hauswohngemeinschaft für Menschen mit Demenz 03624 318-250
- Seniorenbegegnungsstätte 03624 318-100
- Fax 03624 318-199

Vorsitzender des AWO Ortsvereines Ohrdruf (Ehrenamt)

Michael Klippstein
Schrammstraße 1, 99885 Ohrdruf 03624 318918

Sozialstation der JUH / Pflegedienst

Sprechzeiten
Dienstag 11.30 - 14.00 Uhr
Donnerstag 11.30 - 14.00 Uhr
und lt. Veranstaltungen
Telefonnummern 0 36 24 / 31 37 48
..... 0 36 23 / 38 03 30

Bianka Schulz - Senioren-Tagesbetreuung

Tel.: 0 36 24 / 31 77 69
Fax: 0 36 24 / 31 84 24

Verband der Behinderten Gotha e. V.

Telefon und Fax 0 36 21 / 40 80 80
Sprechzeiten: Mo - Do 07.30 - 14.30 Uhr
Fr 07.30 - 12.00 Uhr

DRK Kreisverband Gotha e. V.

Deutsches Rotes Kreuz - Ortsverein Ohrdruf

Mittwoch 19.30 - 20.30 Uhr
Depot im Leichfeld

Bergwacht-Bereitschaft Ohrdruf

Schulung jeden Donnerstag 20.00 - 22.00 Uhr in dem Stützpunkt im Leichfeld
Tel.: 0 36 24 / 40 28 43
Bereitschaftsdienst 01 72 / 3600884
..... 01 73 / 9442048
..... 01 73 / 7488092

Ortsverein DRK Gräfenhain

Bergstraße 8, Gräfenhain
freitags 19.00 - 20.00 Uhr

Mietverein Gotha und Umgebung e. V.

Brühl 5, 99867 Gotha Telefon und Fax: 0 36 21 / 40 01 84
Sprechzeiten nur noch nach vorheriger Terminvereinbarung
Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 14.00 Uhr
und 15.00 - 19.00 Uhr
Freitag 09.00 - 12.00 Uhr

Wohnungsbaugenossenschaft Ohrdruf e. G.

Ohrdruf, Südstraße 18 0 36 24 / 31 37 25
Sprechstunden: Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband Ohrdruf und Luisenthal

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstraße 20, 99885 Ohrdruf

Tel. 03624 313536

Pfarrerin Gundula Bomm

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:
Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr
..... und nach Vereinbarung

Sprechstunde in Luisenthal:

jeden ersten Freitag im Monat 10:00 - 11:00 Uhr
Telefon Pfarrerin Gundula Bomm: 0173 3855135
E-Mail: pfarramt@ohrdruf-evangelisch.de
Internet: www.ohrdruf-luisenthal.de
Sozialladen MannaManna, Bahnhofstraße 14

Tel. 0 36 24/30 87 77

Landeskirchliche Gemeinschaft Ohrdruf, Vollrathstraße 3

freitags: 18.45 Uhr Posaunenübungsstunde

Katholische Filialgemeinde St. Petrus Ohrdruf:

Tel. über Pfarrbüro Gotha: 03621/36430;
..... Fax 03621/364330

E-Mail: Kath.Pfarramt.Gotha@t-online.de

Internet: gotha.kathweb.de

Gottesdienst Ohrdruf:

Lindenastr. 44, 99885 Ohrdruf, Eingang Körntalstr.

jeden Samstag: 17.30 Uhr

Weitere Termine und Veranstaltungen sind im Schaukasten neben dem Eingang in der Körntalstraße zu entnehmen.

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst:

Sonntag 10.00 Uhr
Mittwoch 19.30 Uhr

Hohenlohestraße im Innenhof

Gottesdienstzeiten der Zeugen Jehovas

Zusammenkunft am Wochenende

Sonntag 10.00 Uhr

Zusammenkunft unter der Woche

Donnerstag 19.00 Uhr

Alle Veranstaltungen finden statt im

Königreichssaal

Jehovas Zeugen

Crawinkler Straße 13, 99885 Wölfis

Freier Zutritt, Keine Kollekte

Weitere Information: www.jw.org

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen

116 117

**DIE NUMMER, DIE HILFT!
BUNDESWEIT.**

Der ärztliche
Bereitschaftsdienst
der Kassenärztlichen
Vereinigungen

So funktioniert's

Wenn Sie außerhalb der Sprechzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und zum Beispiel nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Bereitschaftsdienstpraxis befindet, wählen Sie die 116 117. Egal, wo Sie sich in Deutschland befinden.

Ihr Anruf wird an den für Sie zuständigen Bereitschaftsdienst weitergeleitet - je nach Organisation des Dienstes direkt zu einem diensthabenden Arzt oder einer Bereitschaftsdienst-Leitstelle. Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die ärztliche Hilfe, die Sie brauchen. Der ärztliche Bereitschaftsdienst versorgt sowohl Kassen- als auch Privatpatienten.

Krankenkassen übernehmen die Kosten für die Behandlung

Der Anruf der 116 117 ist für Sie kostenfrei. Die Kosten der Behandlung übernehmen die gesetzlichen und privaten Krankenkassen (hier abhängig vom Vertrag und Selbstbehalt).

Bei lebensbedrohlichen Notfällen alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer **112!**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der Zahnärztliche Bereitschaftsdienst hat sich dem Ärztlichen Bereitschaftsdienst der Kassenärztlichen Vereinigungen angeschlossen und ist nun ebenfalls unter der bundesweiten kostenfreien Notrufnummer:

116 117

erreichbar.

Apothekennotdienst

- Freitag, 10. Mai 2019**
 Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen
- Samstag, 11. Mai 2019**
 Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda
- Sonntag, 12. Mai 2019**
 St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal
- Montag, 13. Mai 2019**
 Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda
- Dienstag, 14. Mai 2019**
 Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf
- Mittwoch, 15. Mai 2019**
 Thuringia-Apotheke, Hauptstr. 40, 99880 Waltershausen
- Donnerstag, 16. Mai 2019**
 Adler-Apotheke, Marktplatz 6, 99885 Ohrdruf
- Freitag, 17. Mai 2019**
 Alte Apotheke, Markt 7, 99880 Waltershausen
- Samstag, 18. Mai 2019**
 Apotheke am Kloster, Hauptstr. 9 - 11, 99880 Waltershausen
- Sonntag, 19. Mai 2019**
 Apotheke Ibenhain, Heinrich-Heine-Str. 27a, 99880 Waltershausen
- Montag, 20. Mai 2019**
 Berg-Apotheke, Lauchgrundstr. 6, 99891 Tabarz
- Dienstag, 21. Mai 2019**
 Falken-Apotheke, Hauptstr. 78, 99897 Tambach-Dietharz
- Hörsel-Apotheke, Schulhöf 2, 99880 Mechterstädt
- Mittwoch, 22. Mai 2019**
 Markt-Apotheke, Bremer Straße 1, 99880 Waltershausen
- Donnerstag, 23. Mai 2019**
 Perthes-Apotheke, Bebraer Str. 1, 99894 Friedrichroda
- Freitag, 24. Mai 2019**
 St. Georg-Apotheke, Karl-Ernst-Str. 2, 99887 Georgenthal
- Samstag, 25. Mai 2019**
 Hof-Apotheke, Marktstr. 7, 99894 Friedrichroda
- Sonntag, 26. Mai 2019**
 Schloß-Apotheke, Marktstr. 4, 99885 Ohrdruf

Die Dienstbereitschaft beginnt jeweils um 8.00 Uhr und endet am nächsten Tag um dieselbe Zeit.

Schießwarnung 10 und 11/2019

**für den Standortübungsplatz Gotha „OHRDRUF“
 Monat: Mai (10.05.2019 - 26.05.2019)**

- An den aufgeführten Tagen/Zeiträumen wird auf dem StOübPl Gotha „Ohrdruf“ geschossen, gesprengt und auch außerhalb der angegebenen Zeiten geübt.

Tag	Datum	Sperrzeit	Gespernte Pachtflächen
19. KW			
Freitag	10.05.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	11.05.2019		
Sonntag	12.05.2019		
20. KW			
Montag	13.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
Dienstag	14.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
Mittwoch	15.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
Donnerstag	16.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II , C ; C/I ;
13.05.2019 bis 16.05.2019 Laserschieß Bundeswehrfeuerwehr Vorort!			
Freitag	17.05.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	18.05.2019		
Sonntag	19.05.2019		
21. KW			
Montag	20.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Dienstag	21.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Mittwoch	22.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Donnerstag	23.05.2019	07:00 - 16:30	B/II ; D/II
Freitag	24.05.2019	07:00 - 15:00	B/II ; D/II
Samstag	25.05.2019		
Sonntag	26.05.2019		

Anfang und Ende der Sperrzeiten werden bei Tag durch aufgezoogene rot-weiße Signalkörbe und bei Nacht durch an den Signalmasten angebrachte rote Warnleuchten angezeigt.

Auch außerhalb der angegebenen Sperrzeiten ist das Betreten und Befahren des StOübPl ohne Genehmigung der Leit- und Kontrollstelle verboten.

- Das gesamte Standortübungsplatzgelände ist militärischer Sicherheitsbereich und gleichzeitig Gesamtgefahrenbereich!

Die Grenzen sind durch Warntafeln sowie durch feste und bewegliche Schranken kenntlich gemacht!

Die Schranken werden auch über die angegebenen Sperrzeiten hinaus geschlossen gehalten.

- Das unbefugte Betreten und Befahren des StOübPl sowie das Umgehen und Umfahren von geschlossenen Schranken und das widerrechtliche Aneignen von Munition und Munitionsteilen ist verboten und wird strafrechtlich verfolgt!

VORSICHT! BLINDGÄNGER! ÜBUNGEN VON KRAFTFAHRZEUGEN, STRASSENVERSCHMÜTZUNGEN, UNBELEUCHTETE UND GETARNT KRAFTFAHRZEUGE SIND EINE STÄNDIGE GEFAHR AUF DEM STANDORTÜBUNGSPLATZ.

Den Anordnungen der Kontrollorgane und der Absperrposten des Standortübungsplatzes ist Folge zu leisten.

im Auftrag
 Unterschrift, Dienstgrad, Dienststellung
Im Original gezeichnet
Doerner, Stabsfeldwebel & Planungsfeldwebel



Amtlicher Teil

Ohrdruf

Beschlussübersicht zur 44. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf am 29.04.2019

Beschluss-Nr.: 415/2019
 Beschluss zur Satzung zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Ohrdruf

Beschlusstext:
 Der Stadtrat beschließt die Satzung zur Förderung der Vereinsarbeit der Stadt Ohrdruf.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 24
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 416/2019
 Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Bonifatiusplatz / Versorgungsleitungen Kirchstraße“

Beschlusstext:
 Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Grundhafter Ausbau Bonifatiusplatz / Versorgungsleitungen Kirchstraße“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 24
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 417/2019
 Beschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe der Bauleistung „Ersatzneubau der Stützwand an der Ohra“

Beschlusstext:
 Der Stadtrat beschließt den Bürgermeister zu ermächtigen, eine Vergabe der Bauleistung für das Bauvorhaben „Ersatzneubau der Stützwand an der Ohra“ vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
 Ja-Stimmen: 24
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 418/2019
 Beschluss zur Überplanmäßigen Ausgabe „Bushaltestellen“
Beschlusstext:
 Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe i. H. v. 175.000,00 € in der Haushaltsstelle 2.88000.946000 – „Bushaltestellen“. Die Deckung erfolgt über die Rücklage – Haushaltsstelle 2.91000.310000 – i. H. v. 70.000,00 € und über Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 2.88000.361000 – „Zuweisung vom Land“ – i. H. v. 105.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 419/2019

Beschluss zur Überplanmäßigen Ausgabe in der Haushaltsstelle 1.02000.655000 „Gerichtskosten“

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Ohrdruf beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 250.000,00 € in der Haushaltsstelle 1.0200.655000 „Gerichtskosten“. Die Deckung soll aus der Haushaltsstelle 1.90000.041000 erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 22
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: 2
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 420/2019

Beschluss zum Entwurfskonzept Umgestaltung Eingangsbereich Goldberghalle

Beschlusstext:

Der Stadtrat Ohrdruf beschließt, das vorgestellte Entwurfskonzept der Umgestaltung des Eingangsbereiches Goldberghalle einschließlich der im Stadtrat vereinbarten Ergänzung als Grundlage zur Weiterführung der Planung und Ausführung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 24
 Gegenstimmen: -
 Enthaltungen: -
 Befangen: -

Beschluss-Nr.: 421/2019

Aufhebung Vergabebeschluss
 - nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 422/2019

Beschluss Abschluss Werkvertrag
 - nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 423/2019

Vergabebeschluss
 - nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 424/2019

Beschluss Widerrufsvergleich
 - nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 425/2019

Vergabebeschluss
 - nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 426/2019

Vergabebeschluss
 - nicht öffentlich -

Beschluss-Nr.: 427/2019

Grundstücksangelegenheiten
 - nicht öffentlich -

Öffentliche Bekanntmachung

Die 34. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Ohrdruf

findet
am Dienstag, den 14. Mai 2019, 18.30 Uhr,
 im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses
 statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) - Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

gez.: Nagel
 Ausschussvorsitzender

Wahlbekanntmachung

Stadt Ohrdruf

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 9. Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Stadt ist in folgende 7 Wahlbezirke eingeteilt:

Ohrdruf Stimmbezirk 1	Helios-Residenz, Bahnhofstraße 7, Eing. Rötterstraße
Ohrdruf Stimmbezirk 2	Kita „Goldbergspatzen“, Arnstädter Straße 1
Ohrdruf Stimmbezirk 3	Goldberghalle, Ludwig-Jahn-Straße
Ohrdruf Stimmbezirk 4	Gymnasium „Gleichense“, Trinitatisstraße 2
Ortsteil Crawinkel Stimmbezirk 1	Alte Mühle, Große Bahnhofstraße 10
Ortsteil Gräfenhain Stimmbezirk 1	Feuerwehrgerätehaus, Eingang St.-Florian-Straße
Ortsteil Wölfis Stimmbezirk 1	Gemeindeschenke, Käfergasse 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
 Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Ohrdruf, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 17, zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Öffentliche Bekanntmachung

Die 45. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf

findet
am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, 18.30 Uhr,
 im Bürgersaal im Schloss Ehrenstein
 statt.

Zur Behandlung sind öffentliche und nicht öffentliche Tagesordnungspunkte vorgesehen. Die konkrete Tagesordnung wird satzungsgerecht in den Schaukästen sowie auf der Internetseite der Stadt Ohrdruf (www.ohrdruf.de) Stadtverwaltung/Ratsinformation öffentlich - veröffentlicht.

Hinweis zur 45. Stadtratssitzung am 23. Mai 2019

Die 45. Tagung des Stadtrates der Stadt Ohrdruf (Legislaturperiode 2014 - 2019) findet am 23.05.2019, 18.30 Uhr, im Bürgersaal des Schlosses Ehrenstein statt. Mit dem **TOP 3.: - Einwohnerfragestunde** - wird den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit eingeräumt, während der Stadtratssitzung Fragen an den Bürgermeister, an Mitglieder des Stadtrates oder eine Fraktion zu stellen (entsprechend GO § 10 Abs. 3).
 Lt. Geschäftsordnung der Stadt Ohrdruf (§ 10 Abs. 5) wird darauf hingewiesen, dass schriftlich gestellte Fragen bis spätestens 5 volle Werktage vor der Stadtratssitzung einzureichen sind, damit diese in der betreffenden Sitzung mündlich beantwortet werden können.

gez. Stefan Schambach
 Bürgermeister

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez.: Hafemann
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Stadt Ohrdruf

1.

Am 26. Mai 2019 finden die **Stadtratsmitgliederwahl und Kreistagsmitgliederwahl** von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Stadt bildet 7 Stimmbezirke. Die Wahlräume befinden sich

Ohrdruf Stimmbezirk 1	Helios-Residenz, Bahnhofstraße 7, Eing. Rötterstraße
Ohrdruf Stimmbezirk 2	Kita „Goldbergspatzen, Arnstädter Straße 1
Ohrdruf Stimmbezirk 3	Goldberghalle, Ludwig-Jahn-Straße
Ohrdruf Stimmbezirk 4	Gymnasium „Gleichense“, Trinitatisstraße 2
Ortsteil Crawinkel Stimmbezirk 1	Alte Mühle, Große Bahnhofstraße 10
Ortsteil Gräfenhain Stimmbezirk 1	Feuerwehrgerätehaus, Eingang St.-Florian-Straße
Ortsteil Wölfis Stimmbezirk 1	Gemeindeschenke, Käfergasse 4

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im

- Rathaus Ohrdruf, Kleiner Sitzungssaal, Zimmer 17

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einem Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26.05.2019, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019, und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 11, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

gez. Hafemann
Wahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung

Ortsteilratswahlen in den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis der Stadt Ohrdruf

1.

In der Stadt Ohrdruf sind am 26. Mai 2019 **in den Ortsteilen**

- **Crawinkel** 8
- **Gräfenhain** 8
- **Wölfis** 8

Mitglieder des Ortsteilrates (Ortsteilratsmitglieder) in geheimer Wahl für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates der Stadt Ohrdruf in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu wählen. Das Wahlergebnis wird am Wahltag ab 18.00 Uhr ermittelt.

2.

Die Ortsteile sind hierzu wie folgt in **Stimmbezirke** gegliedert:

Ortsteil Crawinkel - Stimmbezirk 1	Alte Mühle, Große Bahnhofstraße 10
Ortsteil Gräfenhain - Stimmbezirk 1	Feuerwehrgerätehaus, Eingang St.-Florian-Straße
Ortsteil Wölfis - Stimmbezirk 1	Gemeindeschenke, Käfergasse 4

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im

- Rathaus Ohrdruf, Marktplatz 1, Kleiner Sitzungssaal, Zimmer Nr. 17.
- Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für die Wahl der Ortsteilratsmitglieder, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

4.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Ortsteilratsmitglieder in dem jeweiligen Ortsteil zu wählen sind, das sind im Ortsteil

Crawinkel	8 Stimmen
Gräfenhain	8 Stimmen
Wölfis	8 Stimmen

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können ihre jeweiligen Stimmen auf die Bewerber verteilen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

Insgesamt, also durch Kennzeichnung einer entsprechenden Anzahl von Bewerbern oder durch Streichung und ggfs. Hinzufügung weiterer wählbarer Personen, darf die Zahl der jeweils im Ortsteil zu wählenden Ortsteilratsmitglieder nicht überschritten werden.

5.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass anderer Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

6.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zu den oben genannten Wahlräumen sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27. 05. 2019, und ggfs. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 11, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

gez. Hafemann
Wahlleiterin

Luisenthal

Beschlussübersicht der 42. Tagung des Gemeinderates Luisenthal am 18.04.2019

Beschluss-Nr.: 103/2019

Beschlusstitel:
Außerplanmäßige Ausgabe in der HH-Stelle 2.67000.940000 – Erneuerung Straßenbeleuchtung

Beschlusstext:
Der Gemeinderat der Gemeinde Luisenthal beschließt die Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 2.67000.940000 – Erneuerung Straßenbeleuchtung – in Höhe von 5.000,00 Euro. Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstelle 2.91000.31000 – Allgemeine Rücklage.

Abstimmung:
Zustimmungen: 7
Gegenstimmen: -
Enthaltungen: 1
Befangen: -

Beschluss-Nr.: 104/2019

gerichtlicher Vergleichsabschluss
- nicht öffentlich

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Luisenthal

1.
Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum 9. Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2.
Die Gemeinde Luisenthal bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der

• **Kita „Ohrspatzen“, Siedlung 12**
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr im Rathaus Ohrdruf, kleiner Sitzungssaal, Zimmer 17, zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass – mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4.
Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises
- b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelmuschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelmuschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses

Die **öffentliche** Sitzung des Wahlausschusses der Stadt Ohrdruf zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Stadtratswahl findet am **28.05.2019 um 19.00 Uhr** im Rathaus, Zimmer 17, kleiner Sitzungssaal, statt.

gez. Hafemann
Wahlleiterin

anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

gez. Hafemann
Wahlleiterin

Wahlbekanntmachung

Gemeinde Luisenthal

1.

Am 26. Mai 2019 finden die
**Gemeinderatsmitgliederwahl und
Kreistagsmitgliederwahl**

von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Luisenthal bildet 1 Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich in der

• **Kita „Ohrspatzen“, Siedlung 12**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Der Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes befindet sich im

• **Rathaus Ohrdruf, Kleiner Sitzungssaal, Zimmer 17**

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag um 15.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Die Wahl wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfällt auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen

Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum sowie zum Arbeitsraum des Briefwahlvorstandes soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag, dem 26. 05. 2019, bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angege-

benen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, dem 27.05.2019, und ggf. am Dienstag, dem 28.05.2019, jeweils um 8.00 Uhr bis voraussichtlich 13.00 Uhr, in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Großer Sitzungssaal, Zimmer Nr. 11, fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

gez. Hafemann
Wahlleiterin

Bekanntmachung zur Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Luisenthal zur Feststellung des Wahlergebnisses für die Gemeinderatswahl findet am 28.05.2019 um 18.00 Uhr im Sitzungsraum, Siedlung 12, der Gemeinde Luisenthal statt.

gez. Hafemann
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Ohrdruf

Aus dem Rathaus



Samstag-Öffnung im Ohrdrufer Rathaus

Am **Samstag, dem 11. Mai 2019**, findet die nächste Samstag-Öffnung des Ohrdrufer Rathauses statt. In der Zeit **von 9.00 - 12.00 Uhr** werden das Einwohnermeldeamt, das Bauamt, die Stadtkasse, das Sachgebiet Liegenschaften und das Ordnungsamt für Bürgeranliegen geöffnet sein. Mit der Samstag-Öffnung möchten wir ein Angebot an Berufstätige machen, die es wegen ihrer Arbeits- und Fahrtzeiten wochentags nicht schaffen ins Rathaus zu kommen, um eigene Anliegen zu klären. Wie bereits angekündigt, wird dieser Service zukünftig einmal im Quartal stattfinden.

Wir möchten darauf hinweisen, dass eine persönliche Sprechstunde des Bürgermeisters an diesem Tag aus Urlaubsgründen nicht möglich ist!

Über weitere Termine werden wir rechtzeitig informieren!

In der Stadtratssitzung am 29.04.2019...

... wurden Tobias Scheunemann vom Bürgermeister zum Stadtjugendfeuerwehrwart und Jenny Frank zu seiner Stellvertreterin berufen! Herzlichen Glückwunsch und vielen Dank an die Berufenen für dieses ehrenamtliche Engagement!



Auftaktveranstaltung zur Stadtentwicklung

Am 25. April 2019 fand in der Ohrdruffer Goldberghalle die Auftaktveranstaltung für die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts 2030 sowie für das energetische Quartierskonzept „Erweiterte Altstadt“ statt. Etwa 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger sowie Stadträtinnen und Stadträte aus Ohrdruf und den Ortsteilen Crawinkel, Gräfenhain und Wölfis waren der Einladung gefolgt, um sich zu informieren, wie der Stadt der Überlegungen zur Stadtentwicklung ist, und was nun geplant ist. Durch den Bürgermeister und die anwesenden Vertreter der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft wurden die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes dargelegt. Zudem wurde erläutert, was es mit dem geplanten energetischen Quartierskonzept auf sich hat und welche Vorteile sich für die Hausbesitzer in der Stadt daraus ergeben. So besteht z.B. die Möglichkeit das eigene Wohnhaus energetisch untersuchen zu lassen und Vorschläge für eine energetische Sanierung zu erhalten.



In öffentlichen Werkstattgesprächen soll nun zu den unterschiedlichen Themen gemeinsam mit allen, die sich einbringen wollen und Ideen und Vorschläge haben, über die Entwicklung der Stadt Ohrdruf und ihrer Ortsteile diskutiert werden.

Folgende Werkstattgespräche sind geplant:

- Werkstattgespräch - Innenstadtentwicklung/Handel und Gewerbe
- Werkstattgespräch - Kultur, Tourismus und Stadtmarketing
- Werkstattgespräch - Bildung, Soziales und Ehrenamt
- Werkstattgespräch - Energie und Umwelt
- Werkstattgespräch - Ohrdruf als Wohn- und Gewerbestandort (Infrastruktur, Wohnen, Verkehr, Gewerbe)
- Werkstattgespräch für den Ortsteil Crawinkel
- Werkstattgespräch für den Ortsteil Gräfenhain
- Werkstattgespräch für den Ortsteil Wölfis

Es beginnt am 21.05.2019, um 19.00 Uhr, im Bürgersaal vom Schloss Ehrenstein mit dem Werkstattgespräch zum Thema Energie und Umwelt.

Am 28. Mai 2019 findet um 19.00 Uhr, ebenfalls im Bürgersaal des Schlosses, die Diskussionsrunde zum Thema Innenstadtentwicklung/Handel und Gewerbe statt.

Die Termine für die anderen Veranstaltungen werden rechtzeitig bekannt gegeben. Interessenten für einzelne Arbeitsbereiche können sich unter der E-Mail-Adresse poststelle@ohrdruf.de anmelden. Sie werden dann per E-Mail über die jeweils anstehenden Termine informiert.

„Kleiner Wasserturm“ auf dem Spielplatz am Goldberg erfolgreich repariert

Fast sah es so aus, als ob der „kleine Wasserturm“ auf dem Spielplatz am Goldberg abgebaut werden müsste und nicht gerettet werden könnte. Die Stützen des Turms waren bei der Errichtung ohne Bodenhülsen direkt in den Boden einbetoniert worden. Das führte dazu, dass sie inzwischen stark angefault waren, weshalb der Sicherheitsbeauftragte der Stadt den Zustand bei einer Kontrolle monierte. Nach längerer Suche nach Reparaturmöglichkeiten erklärte sich die Herstellerfirma bereit den Turm zu instand zu setzen. Und das sogar auf Kulanz, ohne Kosten für die Stadt. Mitarbeiter des städtischen Bauhofes leisteten dabei Hilfeleistung. Nachdem der Beton für die gesetzten Bodenhülsen Ende April ausgehärtet war, konnte auch dieser Teil des Spielplatzes wieder seiner Bestimmung übergeben werden. Ein Dankeschön an alle, die zum Gelingen beigetragen haben.



Die neuen Bach-Ortseingangsschilder sind da!

Die Bach-Orte Weimar und Arnstadt haben 2017 das Tourismusbudget des Freistaates Thüringen gewonnen. Sie hatten sich mit der Idee beworben, die Marke des Musiker-Genies Johann Sebastian Bach in Thüringen marketingmäßig aufzuwerten und für ein neues moderneres Erscheinungsbild zu sorgen. Ergebnis dieser Bemühungen sind nicht nur zahlreiche neue touristische Publikationen für die Bach-Städte, so auch für Ohrdruf. Auch ein neues Bach-Logo wurde entwickelt. Dieses zeigt nun nicht mehr das Konterfei des Komponisten, sondern geschwungene farbige Noten. Die Farbgebung ist dabei angelehnt an die Farben des neuen Thüringen-Marketings.

Vor kurzem wurden die neuen Bach-Ortseingangsschilder nun auch in Ohrdruf angebracht. Damit konnten die kaum mehr leserlichen alten Schilder weichen. Das ist aber nur der erste Schritt zu einem moderneren Wegeleitsystem in der Stadt. Das neu gebildete Amt für Stadtmarketing, Kultur und Tourismus der Stadt Ohrdruf hat nun die Aufgabe die gesamte Beschilderung in der Stadt einer Auffrischung zu unterziehen, damit sich Ohrdruf seinen Besuchern besser präsentieren kann.

Radwegeplanung für Ohrdruf und seine Ortsteile schreitet voran

Der Radverkehr nimmt im Zeitalter von verstopften Straßen, hohen Benzin-Preisen und der sich entwickelnden E-Mobilität eine immer wichtigere Rolle ein. Deshalb ist es wichtig dafür auch in Ohrdruf gute infrastrukturelle Voraussetzungen zu schaffen. Und die Stadtverwaltung arbeitet intensiv daran. Seit Herbst 2018 wird an einem Radwegekonzept für die Stadt Ohrdruf und ihre neuen Ortsteile einschließlich der zur Erfüllenden Gemeinde Ohrdruf gehörenden Gemeinde Luisenthal gearbeitet. Langfristiges Ziel ist es, alle Ortsteile mit einer direkten Verbindung an die Kernstadt Ohrdruf anzubinden. Aber auch zwischen benachbarten Ortsteilen wird die Schaffung von Verbindungen geprüft. In einem ersten Schritt wurden die Vorzugsverbindungen zu Papier gebracht. Derzeit werden bestehende Grundstücksprobleme geprüft, um am Ende auch realisierbare Vorschläge vorzulegen. Das Radwegekonzept der Stadt Ohrdruf soll in das vom Kreis geplante Radverkehrskonzept einfließen.



Aber auch ohne fertiges Radwegekonzept arbeitet die Stadt bereits daran, die Bedingungen für Radfahrer zu verbessern.

So wird derzeit entlang des Radweges von der Bahnhofskreuzung in Richtung Scherershüttenweg eine neue Wegebeleuchtung errichtet. Die alten nicht mehr funktionstüchtigen Betonstraßenlampenmasten waren zuvor abgebrochen worden.



Auch entlang des Radweges stadtauswärts ins Gewerbegebiet sollen in Zukunft Lichtpunkte gesetzt werden. Hier wird derzeit an der Stadtmauer aus Richtung Wölfis kommend das Modell einer solarbetriebenen LED-Straßenlampe getestet. Entlang des besagten Radweges ins Gewerbegebiet kann nämlich auf Grund der wegebegleitenden Bäume kein Stromkabel verlegt werden. Seitens der Stadt wird deshalb erwogen, einige Solarleuchten zu setzen.

Bereits im Herbst voriges Jahr wurden Planungen der Stadt für einen Radweg entlang der Herrenhöfer Landstraße in Richtung Ohrdruffer Bahnhof in Gang gesetzt. Der Bau des Radweges soll verbunden werden mit einer Erneuerung des Straßenbelags in der Herrenhöfer Landstraße. Zudem muss hier eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke über das Bahngleis gebaut werden, weil die bestehende Brücke schon heute zu schmal ist. Inzwischen liegen die Vorplanungen für diese Baumaßnahmen vor und es wurde ein Fördermittelantrag beim Land gestellt. Parallel dazu müssen nun noch bestehende Grundstücksprobleme geklärt werden.

Im Ortsteil Crawinkel soll in diesem Jahr ein Teil des Streckenabschnitts der sogenannten Waldrandroute gebaut werden. Ein Teil der dafür beantragten Fördermittel wurde bereits bewilligt. Eine ergänzende Förderung des Landwirtschaftsamtes steht derzeit noch aus. Geplant ist der Ausbau des Abschnitts von der Crawinkler Skibaude in Richtung Steigerwiese entlang des Verlaufes des alten Flößgrabens in sandgeschlammter Form. Auch in der angrenzenden Frankenhainer Gemarkung soll der Radweg in diesem Jahr gebaut werden.

Und auch die bestehende Bach-Rad-Erlebnisroute wird in diesem Jahr aufgewertet. Die Bemühungen des Bürgermeisters für eine neue Streckenführung in Richtung Schwabhausen waren leider trotz Gesprächen mit Vertretern der Bundeswehr noch nicht von Erfolg gekrönt. Hier wird aber nicht locker gelassen. Geplant ist nun eine komplett neue Beschilderung der Radroute, da es auf Grund des neuen Bach-Logos auch ein neues Bach-Rad-Erlebnisrouten-Logo gibt. Nach erfolgreicher Förderanfrage wurde jetzt ein entsprechender Fördermittelantrag auf den Weg gebracht. Noch in diesem Jahr soll die Umsetzung erfolgen.



„Das neue Bach-Rad-Erlebnisrouten-Logo soll in Zukunft den kompletten Streckenverlauf neu markieren.“

Tag der Städtebauförderung - Stadtsanierung Ohrdruf „Innenstadt“ am 11. Mai 2019

Anlässlich des Tages der Städtebauförderung am 11. Mai 2019 wird interessierten Bürgerinnen und Bürgern von 14.00 Uhr - 16.00 Uhr die Möglichkeit gegeben die Baustelle des Schlosses Ehrenstein unter Führung des Bauamtes zu besichtigen.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind dazu recht herzlich eingeladen.

Seit fünf Jahren wird bundesweit der Tag der Städtebauförderung begangen. An diesem Tag wird in den Kommunen, welche mit Städtebaufördermitteln ihre Stadtentwicklung bzw. Stadtsanierung vorantreiben, an ausgewählten Projekten gezeigt, wofür diese Mittel eingesetzt wurden und werden.

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Ohrdruf „Innenstadt“ besteht seit 1993 und umfasst den historischen Stadtkern einschließlich Schloss Ehrenstein mit seiner Parkanlage. Die rechtliche Grundlage nach Baugesetzbuch besteht seit 1998 in Form einer Sanierungssatzung.

Zum Einsatz kamen in den Jahren seit 1993 vor allem Städtebaufördermittel verschiedener Programme, die u.a. für die Neugestaltung des öffentlichen Raumes verwendet wurden, z.B. am Markt, in der Marktstraße, am Michaelisplatz und im Schlosspark, aber auch für Maßnahmen zur Sicherung von Hochbaubsubstanz und zur Sanierung von Gebäuden wie dem Nordflügel des Schlosses, dem Schlossturm, dem Michaelisturm und am Rathaus.

Gegenwärtiger Schwerpunkt der Sanierungstätigkeit in der Ohrdruffer Innenstadt ist die Fortführung der Sanierung des Schlosses Ehrenstein mit seinem Westflügel, dem Ost- und dem Nordflügel, aber auch die qualitative Verbesserung des öffentlichen Raumes wird vorangetrieben. So ist vorgesehen, den Bonifaciusplatz als einen ersten Abschnitt zur Neugestaltung des städtebaulichen Umfeldes im Bereich Michaelisplatz, Michaelisstraße, Kirchstraße und Löberstraße baulich vorzubereiten.

Zur strategischen und konzeptionellen Ausrichtung der Entwicklung Ohrdrufs und seiner Ortsteile wurde in den vergangenen Jahren ein integriertes Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, welches in diesem Jahr - insbesondere die Entwicklung der Ortsteile betreffend - fortgeschrieben werden soll.

Dieser Prozess wird mit moderierten thematischen Werkstattgesprächen im Sinne einer intensiven Bürgerbeteiligung begleitet.

Weiterhin wird für die erweiterte Innenstadt ein Energetisches Quartierskonzept erarbeitet, dessen inhaltliche Ausrichtung darauf orientiert, wie klimagerechte und energieeffiziente städtebauliche Entwicklungen und Einzelmaßnahmen herbeigeführt werden können.

Hinzu kommt die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet.

Über ein reges Interesse würden wir uns sehr freuen.

Liebe Ohrdrufferinnen und Ohrdruffer,

nur noch wenige Tage liegen zwischen dem Erscheinen dieses Waldbotens und dem Beginn unseres diesjährigen Stadtfestes. Das Stadtfest - ein Höhepunkt unseres gemeinsamen Lebens in Ohrdruf - bringt viel Freude, Abwechslung und Unterhaltung - für all Jene, die in direkter Nähe der Orte des Geschehens leben, aber auch einige Einschränkungen mit sich.

So werden bereits am Mittwoch, den 15.05. ab ca. 15.00 Uhr einige Schausteller ihre Fahrgeschäfte im Stadtgebiet abstellen. Hierdurch wird es bereits ab diesem Zeitpunkt zu Verkehrseinschränkungen und ggfs. Sperrungen im Bereich des Marktplatzes und der Bahnhofstraße bis zur Einmündung An der Stadtmauer (ehemals Gartenstraße) kommen. Um den Aufbau der Fahrgeschäfte zu ermöglichen, wird zusätzlich ab 15.05. 15.00 Uhr ein absolutes Haltverbot auf dem Marktplatz im Bereich der Sparkasse sowie in der Bahnhofstraße Ecke Marktplatz bis Einmündung An der Stadtmauer eingerichtet.

Die Vollsperrung des Marktplatzes ist ab Höhe Wilhelm-Bock-Str. vorgesehen. Die Bahnhofstraße ist vom Kreuzungsbereich Hohenlohestraße (Rathaus) bis zum Abzweig An der Stadtmauer gesperrt. Eine Umleitung ist ausgeschildert.

Am Samstag, dem 18. Mai 2019 findet der große Festumzug statt. Dieser wird ab 13.00 Uhr in der Gothaer Straße beginnend ab der Feuerwehr bis hin zur Siechhofskirche aufgestellt. Der Umzug beginnt um 14.00 Uhr an der Feuerwehr und verläuft über die Strengestraße, An der Stadtmauer, Bahnhofstraße, Clara-Zetkin-Straße, Friedrichstraße, Lindenastraße, Marktstraße, Marktplatz bis zur Hohenlohestraße und löst sich in Höhe der Feuerwehr auf.

Um einen reibungslosen Ablauf des Umzuges zu ermöglichen, gilt am 18. Mai 2019 in der Zeit von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr ein absolutes Haltverbot in folgenden Straßen:

- Gothaer Straße
- Gartenstraße
- Bahnhofstraße bis Einmündung Clara-Zetkin-Straße
- Friedrichstraße
- Marktstraße

Wir bitten um Verständnis für diese und alle weiteren möglicherweise mit dem Fest auftretenden Einschränkungen.

Kreisseniententag in Wölfis

Der nunmehr

22. Seniorentag des Landkreises Gotha

wird am

**Donnerstag, dem 20. Juni 2019
in der Stadt Ohrdruf, Ortsteil Wölfis,
Schillbachstraße (ehemals Ohrdrufer Straße) -
Festweise/Festzelt**

stattfinden.

Neben einem umfangreichen Programmangebot in den Vormittags- und Mittagsstunden wird auch ein gemeinsamer Kaffeenachmittag mit einer Vielzahl von kulturellen Darbietungen angeboten.

Darüber hinaus wird auch der Bustransfer mit einer geringen finanziellen Eigenbeteiligung gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Senientages benötigt der Landkreis Informationen bezüglich der Teilnahme. Bei Interesse können Sie sich in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Frau Klimt, Zimmer 4.1. oder telefonisch unter 03624/330201 bis zum 14. Mai 2019 anmelden.

Nr.	unverbindliche Vorschläge für die Exkursionen
1	Rundgang durch Wölfis - Erläuterungen zur Ortsgeschichte - mit Besichtigung der Dorfkirche St. Crusis und des Heimatmuseums (Fußweg ca. 20 min)
2	Rundgang durch Wölfis - Besichtigung der Geflügelzuchtanlage, des Schwimmbades und der Gemeindefestwiese in Wölfis (Fußweg ca. 10 min)
3	Kremserfahrten - Besichtigung Muna Crawinkel - Munitionsbunker Gemarkung Wölfis und Besichtigung der Auerochsenwiese/ Ur-rinderwiese - Wölfiser Flur - (Abholung am Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
4	Truppenübungsplatz Ohrdruf - geführte Busfahrten über den Truppenübungsplatz Ohrdruf - (Bustransfer ab Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
5	Informationsveranstaltung - Information durch Herrn Volker Faulstich zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht in der Grundschule Wölfis (Nähe Festwiese)

Sonntag Kantate, 19. Mai

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Stadtfest mit Einführung von Kantorin Johanna Bergmann, St. Trinitatiskirche

Sonntag, 26. Mai

14.00 Uhr **Zentraler Gottesdienst zur Konfirmation mit Hlg. AM, St. Trinitatiskirche Ohrdruf**

Chöre:

Kinderchor ab 21. Mai dienstags 17.00 Uhr

Die Proben des Kantorei- und des Gospelchors finden im Mai nochmals nach Verabredung statt.

Posaunenchor

freitags 18:00 Uhr Landeskirchl. Gemeinschaft Vollrathstr.3

Kirche mit Kindern:

dienstags 16:00 Uhr Kinderraum St. Trinitatiskirche

Gemeindekirchenratswahlen 2019

Im Herbst wird der Gemeindekirchenrat (GKR) unseres Kirchengemeindeverbandes neu gewählt, Wahltag ist der 25. Oktober 2019. Insgesamt sollen für unsere Gemeinden acht Kirchälteste gewählt bzw. neu gewählt werden. Die Wahl findet grundsätzlich als Briefwahl statt. Sie können aber auch Ihre Stimme am Wahltag persönlich abgeben. Vorgeschlagen werden oder zur Wahl stellen kann sich jedes Gemeindeglied, das am Wahltag 18 Jahre alt ist, am Gemeindeleben teilnimmt, zum Abendmahl zugelassen ist sowie seit mindestens sechs Monaten in der Gemeinde lebt.

Vorschläge nehmen Frau Pfarrerin Bomm und die jetzigen Mitglieder des GKR entgegen.

Sie stehen Ihnen auch bei Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung. Weitere Informationen finden Sie unter www.wahlen-ekm.de.

Die Kandidatenliste für den neuen GKR wird im August 2019 veröffentlicht.

Die Glocke der Siechhofskirche

Mit ihrer Wiedereinweihung am 15. Mai 2011 konnte die Ohrdruffer Siechhofskirche nach umfangreichen Sanierungsarbeiten wieder in Gebrauch genommen werden. Und sie erfreut sich wie eh und je großer Beliebtheit, wird gern zu Trauungen, Taufen, zu Konzerten und im Sommerhalbjahr zu den Sonntagsgottesdiensten genutzt. Viele haben dieses Kleinod mit dem einzigartigen Schnitzaltar aus dem 15. Jahrhundert in ihr Herz geschlossen. Nun soll auch die kleine **Glocke der Kirche** repariert werden. Um die erforderliche Summe in Höhe von ca. 2.900,00 Euro aufzubringen bittet die Ev. Kirchengemeinde im Einvernehmen mit der Stadt Ohrdruf um Ihre Spenden. Helfen Sie mit, dass die Glocke wieder zum Klingen gebracht wird - den Menschen zur Andacht und Gott zur Ehre!



Bankverbindung: V+R Bank West Thüringen

IBAN: DE97 8206 4038 0000 2906 29

BIC: GENODEF1MU2

Zweck: Glocke Siechhofskirche

Sie erhalten selbstverständlich eine Spendenquittung.

Kirchenladen MannaManna

Bahnhofstraße 14, Tel. 03624 308777

Öffnungszeiten:

Dienstag, Mittwoch, Freitag 10.00 - 16.00 Uhr

Wir nehmen sehr gern auch weiterhin ihre Kleider- und Sachspenden entgegen.

Bitte geben sie diese zu den Öffnungszeiten im Kirchenladen ab!

Kaffeestammtisch für Herren:

Mittwoch, 5. Juni ab 14:00 Uhr

Gesund und preiswert kochen:

Mittwoch, 15. Mai ab 10:00 Uhr

Lebensmittelausgabe:

Donnerstag 13.30 - 15.45 Uhr

Neuanmeldungen für die Lebensmittelausgabe bitte zu den Öffnungszeiten der Kleiderstube!

Andacht zum Wochenende:

Freitag 12:00 Uhr

Eine gute Zeit wünscht Ihnen Pfarrerin Gundula Bomm

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherischer Kirchengemeindeverband Ohrdruf & Luisenthal

Gottesdienste in Ohrdruf:

Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Siechhofskirche

Sonntag Kantate, 19. Mai

10.00 Uhr Musikalischer Gottesdienst zum Stadtfest mit Einführung von Kantorin Johanna Bergmann, St. Trinitatiskirche

Sonntag, 26. Mai

14.00 Uhr **Zentraler Gottesdienst zur Konfirmation mit Hlg. AM, St. Trinitatiskirche**

Sprech- und Öffnungszeiten Pfarramt Ohrdruf

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Frauenkreis für Seniorinnen

Mittwoch, 15.05., 15:00 Uhr Pfarrhaus, Kirchstr. 20

Sprechstunde in Luisenthal:

in der Regel jeden ersten Freitag im Monat

Freitag, 7. Juni **10:00 - 11:00 Uhr**

Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10 in Luisenthal, entgegengenommen.

Frauenkreis Luisenthal:

Mittwoch, 22.05., 14:30 Uhr Pfarrhaus Luisenthal

Gottesdienste in Luisenthal:

Sonntag, 12. Mai

10.00 Uhr Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden, Siechhofskirche



Jehovas Zeugen

Programm vom 16.05. bis 19.05.2019

Donnerstag, 16.05.2019

19.00 Uhr

- Höhepunkte der Bibellesung 2. Korintherbrief Kapitel 7 bis 10
- Kapitel 8, Verse 1 bis 4 Hilfseinsätze haben eine biblische Grundlage
- Die Mazedonier gaben „mehr als sie konnten“, um ihren Brüdern in Judäa zu helfen
- Christen in Not beizustehen, ist Teil unseres „Hilfsdienstes“
- Kapitel 9, Vers 7 „Gott liebt den, der fröhlich gibt“
- Kapitel 9, Vers 15 Was ist Gottes „unbeschreibliches Geschenk?“
- Johannevangelium Kapitel 7, Verse 11 bis 32
- Was sagen die Leute beim Laubhüttenfest über Jesus?
- Wie argumentiert Jesus, dass er nicht gegen Gottes Gesetz verstößt?
- Warum glauben viele an Jesus?

Sonntag, 19.05.2019

10.00 Uhr

Vortrag:

- „Vertiefe dein Verhältnis zu Gott“ (1. Timotheusbrief Kapitel 4, Vers 15, 16)
- „Höre auf Jehovas Stimme“ (Matthäusevangelium Kapitel 17, Vers 5)
- Wie kommuniziert Jehova mit uns Menschen?
- Früher gebrauchte er Propheten, Engel und seinen Sohn Jesus Christus
- Heute lässt er durch sein Wort, die Bibel, uns wissen, was er getan haben möchte
- Auf Jehovas Stimme zu hören nützt uns heute und in der Zukunft
- Buch Jesaja Kapitel 30, Vers 21

*Der Eintritt in alle Zusammenkünfte ist frei;
es werden keine Kollekten durchgeführt*

Königreichssaal der Zeugen Jehovas,

Auf der Schwemme 13, 99885 Wölfis

Weitere Informationen: Elke Schubart,
Tel. 036253 25137 • Internet: www.jw.org.

Nach kurzer Rast im neuen Imbiss am Rennsteig ging es weiter über die Wüstung Glasbach zum 729 m hohen Gerberstein, einem Granitblock mit herrlichem Ausblick. Beim Überqueren der Weinstraße erfuhren wir, dass der Name nichts mit dem Getränk zu tun hat, sondern „Wagenstraße“, ein wichtiger Handelsweg, bedeutet. Vorbei an der Ruhlaer Skihütte und der Falknerei ging es zum Ausgangspunkt zurück. Eine botanische Besonderheit wurde uns noch gezeigt - eine kleine Population von Tüpfelenzian, der vorwiegend im Hochgebirge vorkommt. Saalfeld.



Aus Vereinen und Verbänden

Überraschende Spende für die Jugendfeuerwehr

Weil der Zulauf nach wie vor - zum Glück! - ungebrochen ist, kann die inzwischen 41 Köpfe zählende Jugendfeuerwehr Ohrdruf noch einen Satz Softshelljacken gut gebrauchen. Da passt es prima, dass der in Auflösung begriffene Förderverein des Lions Clubs Ohrdruf einen Teil seines gemeinnützigen Vermögens nun für diesen guten Zweck spenden konnte. Vergangene Woche übergab Andreas König, als Vorsitzender des Lions-Fördervereins, den symbolischen Scheck über 1.500 Euro an Stadtjugendfeuerwehrwart Tobias Scheunemann im Beisein von Lions-Ohrdruf-Präsident Thomas Purrotat. Herzlichen Glückwunsch an die jungen Brandschützer und ihre engagierte Ausbilderriege!

Adrian Weber



Die Abteilung Wandern im OSV berichtet

Gackernde Hühner, schnatternde Gänse, ein stolzer Pfau und braune Ziegen empfangen uns, 10 Mitglieder des Wandervereins, am letzten Aprilsonntag auf der Geißenalm bei Ruhla. Ein einheimischer Wanderfreund, fachlich kompetent und humorvoll, verstand es ausgezeichnet, uns mit der beeindruckenden Natur und historischen Ereignissen vertraut zu machen. Durch den Rotbuchen-Mischwald ging es am Wasserberg und der Glasbachwiese vorbei zum Rennsteig. Am Messerweg wurden wir informiert, dass die Metallverarbeitung in dieser Gegend vielen Menschen Arbeit und Brot gab.

Zum 35. Mal Karfreitagswanderung



Wie in all den Jahren hat auch 2019 unsere Abteilung zum gemeinsamen Wandern und Ostereiersuchen am Karfreitag aufgerufen und diesmal kamen sehr viele kleine und große Wanderer.

Unsere Verantwortlichen hatten alle Hände voll zu tun das Quiz vorzubereiten, genügend Preise dafür zu besorgen und die Osterbeutel zu befüllen.

Schön war es, dass doch recht viele unserer Bitte folgten und sich per Telefon oder E-Mail zum Wandern angemeldet haben. So konnten wir schon mal grob einschätzen, wie viele Osterbeutel benötigt werden.

Und trotzdem blieb bis zum letzten Moment das Zittern, ob die 60 gefüllten Osterbeutel auch wirklich reichen.

So viele hatten wir noch nie gebraucht!

Bis 10 Uhr hatten sich **63 Kinder und 97 Erwachsene** zum Mitwandern angemeldet - eine stolze Zahl.

Und dem Osterhasen fehlten 3 Beutel zum Verstecken - nur gut, dass noch eine kleine private „Reserve“ zur Verfügung stand.

In einem langen Zug ging es auch diesmal wieder über den unteren Schlossbergweg zur „Scherershütte“.

Osterhasenhelfer waren kurz vor der Gaststätte fleißig und alle Kinder suchten dann eifrig ihren Osterbeutel.

Die Versorgung der Wanderer übernahmen auch diesmal die „Osterhasen“ der Gaststätte mit ihrem Gefolge und sie taten es bei dem tollen Sonnenschein zur Zufriedenheit aller.

Ein großes Dankeschön den Wirtsleuten!



Für die kleinen und großen Kinder wurden auch diesmal Spiele organisiert – der begehrte Osterhasenorden war der Lohn. Viele „Wandersleute“ ließen uns wissen, dass diese 35. Karfreitagswanderung wieder ein voller Erfolg war und machten uns Mut für die 36. Auflage.

Der Vorstand der Abt. Wandern möchte zum Schluss „Danke“ sagen,

- bei den Wanderfreunden der Abteilung und den anderen Helfern, die in der Vorbereitung und Durchführung große Einsatzbereitschaft zeigten,
- Uwe Zimmermann und seinen Mitarbeitern mit der Firma „Sportline Kämpfer“,
- Dominik und Gerhard Ritter, die uns den INFO-Pavillon zugänglich machten,
- und schließlich unserem Stadtoberhaupt, denn die finanzielle Zuwendung war uns sehr von Nutzen.

In diesem Sinne „Frisch auf“ schallt es durch den Wald, am nächsten Jahr wird wieder zu Karfreitag gewandert.

Heidi Fiedler im Namen des Vorstandes der Abteilung Wandern

Kegeln hält jung, fit und aktiv!!!



Wir suchen für unsere Freizeitkegelgruppe Senioren und Junggebliebene, die sich gerne bewegen, Spaß am Sport haben und dieses am liebsten in der Gemeinschaft tun. Wir treffen uns immer dienstags ab 13 Uhr zum Kegeln (auf der Kegelbahn links neben der Goldberghalle) mit anschließendem gemütlichem Beisammensein. Wenn Sie Lust und Interesse haben, dann kommen Sie doch einfach vorbei.

Sportnachrichten

Ohrdrufer Kegelsportverein

Aufruf zum traditionellen Skatturnier des OKSV

Am 29.05.2019 (Mittwoch vor Himmelfahrt) findet um 18:00 Uhr auf der Kegelbahn des Ohrdrufer KSV, in der Ludwig-Jahn-Straße 1b unser traditionelles Skatturnier statt.

Der Einsatz beträgt 10,00 €. Alle Einsätze werden voll ausgespielt.

Wir hoffen wieder auf eine rege Teilnahme aller Skatfreunde aus Ohrdruf und Umgebung.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Die nächsten Termine

- 11./12.05.2019**
Vorrunden der Landeseinzelmeisterschaften der DCU 2019
 Männer (200 Wurf) in Eisenberg
 Senioren A (100 Wurf) in Gierstädt
 Senioren B (100 Wurf) in Boilstädt
 Senioren C (100 Wurf) in Boilstädt – 12.05.2019
 Frauen (100 Wurf) in Geraberg – 12.05.2019
 Juniorinnen/Junioren (100/200 Wurf) in Zöllnitz

18./19.05.2019

Finals der Landeseinzelmeisterschaften der DCU 2019

- Frauen am 19.05.2019 in Finsterbergen
- Seniorinnen am 12.05.2019 in Geraberg – nur Finale
- Juniorinnen/Junioren (100/200 Wurf) am 19.05.2019 in Stangendorf (Sachsen)
- Männer am 18.05.2019 in Pöbneck
- Senioren A, B und C am 18.05.2019 in Ohrdruf

Weitere Infos zu den Spielen, Ansetzungen und Ergebnissen gibt es auf der Webseite des Ohrdrufer KSV unter www.ohrdrufer-ksv.de

Juliane Wietfeld
 Ohrdrufer Kegelsportverein

Wissenswertes

Poesie zum Frühjahr

Des Vogels Lied

Die Finsternis senkt sich auf Gebirge und Tal,
 die Bäume schweigen,
 auch des Vogels Lied ist verstummt,
 weil die Nacht nun kommt.
 Doch beim ersten Sonnenstrahl des Vogels Lied wieder erklingt,
 das Freude zum Ausdruck bringt.
 Kleiner Vogel, du bis wie ein goldener Schein,
 du dringst in die Herzen ein,
 weil du frei bist im Wind,
 deine Lieder glücklich sind.

Klaus Wagner

Ortsteil Crawinkel

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert

allen Geburtstagskindern herzlich zu ihrem Ehrenstag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Crawinkel

Pfarramt Karl-Marx-Str. 12 / Tel. 03624/314929

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

Sa.	11.05.2019	18:00 Uhr	Chorkonzert mit „Fresh Vocals“ aus Erfurt
So.	12.05.2019	9:00 Uhr	Gottesdienst
So.	19.05.2019	9:00 Uhr	Gottesdienst
So.	26.05.2019	9:00 Uhr	Gottesdienst
Do.	30.05.2019	10:00 Uhr	Gottesdienst am Himmelfahrtstag an der Käfernburg in Luisenthal

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen/Kreisen ins Pfarrhaus ein

BÜROZEIT DER KIRCHRECHNERIN: Mo. 18:00 - 19:00 Uhr
 PFARRERSPRECHSTUNDE: Mi. 18:00 - 18:30 Uhr und nach Vereinbarung

Mo.	wöchentlich	16:30 Uhr	Christenlehre (1. - 3. Klasse)
	wöchentlich	17:15 Uhr	Christenlehre (4. - 6. Klasse)
Di.	2. Di	19:30 Uhr	Frauenkreis
	1. + 3. Di.	17:00 Uhr	Vorkonfirmantenunterricht
Mi	wöchentlich	ab 15:00 Uhr	Handarbeitskreis auf dem Dachboden
Fr.	wöchentlich	16:00 Uhr	Männerarbeitskreis

„Maikonzert“ in der Sankt Marien Kirche Crawinkel mit „Fresh Vocals“ aus Erfurt

Auch in diesem Jahr ist es uns wieder gelungen, einen für uns neuen Chor für ein Chorkonzert in unserer Kirche zu gewinnen. Ca 40 junge und junggebliebene Sängerinnen und Sänger werden uns am Sonnabend, den **11.05.2019** ab **18:00 Uhr** mit frischer zeitgenössischer Chormusik (d. h. Gospels, Spirituals, Africans, neuen geistlichen Liedern und Populars) auf den Frühling oder auch schon den Sommer einstimmen. Lassen Sie sich überraschen und bringen Sie wie immer Freunde und Bekannte einfach mit.



Gemeindekirchenratswahlen 2019

In diesem Jahr wird wieder ein neuer Gemeindekirchenrat gewählt. Wir suchen dringend Gemeindeglieder, die sich vorstellen können, die Kirchgemeinde vor Ort aktiv mit zu gestalten. Seien Sie mutig, trauen Sie sich etwas zu! Wenn Sie wissen möchten, was die Arbeit eines Gemeindekirchenrates überhaupt beinhaltet, dann sprechen sie die derzeitigen Mitglieder einfach mal an. Wir würden uns freuen, wenn unsere Arbeit weitergeführt wird!

Wir wünschen allen eine gesegnete Zeit.

Im Namen des Gemeindekirchenrates die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit
Ute Brückner und Katja Voigt

JV OHRAnge United/ SG Jugendkraft Crawinkel

Punktspiel C-Junioren am 27. April 2019 um 10.00 Uhr in Crawinkel

JV OHRAnge United - SG SV Grün-Weiß Oechsen 5:1

In einem überlegen geführten Spiel konnte unsere Mannschaft einen weiteren Sieg erringen und damit vorübergehend die Tabellenspitze übernehmen. Wie so oft ließ unsere Mannschaft gute Torchancen aus. Der Gegner kam nur selten vor unser Tor.

Durch ein umstrittenen Freistoß von der Strafraumgrenze konnte der Gegner den Anschlussstreffer erzielen. Für die gute kämpferische und spielerische gezeigte Leistung muss der Mannschaft Lob und Anerkennung

gezollt werden. Wir wünschen der Mannschaft weiterhin viel Erfolg und eine

kämpferische Einstellung für die nächsten Spiele.

Die nächsten Spiele sind am 11.05.2019 um 10.00 Uhr in Crawinkel gegen die SG ESV Gerstungen, am 15.05.2019 in Großvargula gegen die SG FC An der Fahner Höhen II um 18.30 Uhr und am 18.05.2019 um 10.30 Uhr in Mühlberg gegen die SG FSV Drei Gleichen.

Eingesetzte Spieler:

Nick Kühnhold; Marvin Mäurer; Tim Rudolph; Lucas Pauler; Janek Röber; Eddy Wagner; Tim-Lukas Beck; Nils Möller; Alexander Zengerling; Tim von Saal; Chris Westphal und Connor Nagel.

Informationen der Abteilung Gewichtheben der SG „Jugendkraft“ Crawinkel e.V.

Werte Sportfreundinnen und Sportfreunde, werte Breitensportler und Sportbegeisterte

Aufgrund sinkenden Interesses und fehlender Teilnahmebereitschaft an der Veranstaltung „Stärkster Mann bzw. Frau von Crawinkel“ der vergangenen Jahre, entschied sich die Abteilung Gewichtheben die Veranstaltung in dieser Form aufzugeben. Nach über 20 Jahren ein sehr bedauernder, aber erforderlicher Schritt. Daher findet der Stärkste Mann/ Frau von Crawinkel, entgegen des Veranstaltungskalenders, am 01.06.2019 **NICHT** statt. Dennoch wurde der Wettbewerb „Stärkster Schüler/ Schülerin“ immer gut angenommen, sodass dieser voraussichtlich, gemeinsam mit der Abteilung Ski, zum Beachvolleyballturnier am 31.08.2019 durchgeführt wird.

Wir werden uns 2020 mit einer neuen Veranstaltung am sportlichen Dorf/ Stadtleben wieder beteiligen und hoffen, dass diese das Interesse und die Teilnahmebereitschaft der Anwohner und Gäste aller Gemeinden wieder weckt.

Mit sportlichen Grüßen
Markus Langenhan
Abteilungsleiter Gewichtheben

Ortsteil Gräfenhain

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert



allen Geburtstagskindern herzlich zu ihrem Ehrentag und wünscht ihnen weiterhin Gesundheit, Glück und Wohlergehen.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gräfenhain-Nauendorf

lädt herzlich ein und gibt bekannt:

Gottesdienste

Sonntag 19.05. 10.00 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Donnerstag 17.00 Uhr Konfirmanden

Freundeskreis Thielemannorgel

Sonntag 12.05. 17.00 Uhr Konzert Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha

Thielemannorgel

Eine CD mit Orgelmusik von „Orgeln im Gothaer Land“ mit der Thielemannorgel in Gräfenhain ist zu den Sprechzeiten im Pfarramt und nach den Gottesdiensten in Gräfenhain zum Preis von 12 € erhältlich.

Amtshandlungen und Pfarramtsverwaltung

Sprechzeiten im Pfarrhaus: Mittwoch, 18.00 - 18.30 Uhr und nach persönlicher Vereinbarung, Tel. 03624/317974

Wippe von Kindern in Beschlag genommen

Am Samstag den 27.04.2019 trafen sich Mitglieder des Fördervereins Kita 1888 e.V. und Freunde des Vereins, um das Projekt Kinder Wippe zu beenden. Der Wippbalken wurde montiert und Autoreifen als Aufschlagpunkte eingegraben, gesiebte Muttererde kam dann als Abschluss obenauf.



Wie man sehen kann wurde sogleich das neue Spielgerät von den Kleinen in Beschlag genommen, ausgiebig getestet und für sehr gut befunden.

Ein herzlicher Dank gilt an dieser Stelle an alle Fleißigen Helfern vom Verein, sowie Herrn Joachim Menz, Herrn Jörg Bezold, Herrn Kai Sinebus, für ihre Unterstützung.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen
Uwe Kallenbach
Vorsitzender Förderverein

Dritte Vereinsaktion des Jahres

Zum diesjährigen Maibaumstellen trafen sich zahlreiche Mitglieder des Fördervereins um die Traktorfrende Gräfenhain bei ihrem Fest zu unterstützen.

Unsere Ziel war es den Kindern etwas Abwechslung zu bieten, die Malstraße, das Tattoo kleben und Kinder Schminken wurden von den Kleinen sehr gut angenommen.



Ein herzlicher Dank geht an dieser Stelle an die Traktorfrende für die prima Vorbereitung & Zusammenarbeit sowie an alle fleißigen Helfer und Freunde vom Förderverein.



Das nächste Ereignis für uns vom Förderverein wird das Stadtfest Ohrdruf sein, hier beteiligen wir uns am Festumzug.

Es verbleibt mit freundlichen Grüßen
Uwe Kallenbach
Vorsitzender Förderverein

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am 30.04.19 fand in Gräfenhain vor der Schenke das diesjährige Maibaumsetzen statt. Mit einem kleinen Umzug durch unser Dorf, zünftig musikalisch umrahmt von den Gräfenhainer Blasmusikanten startete unser Traditionsfest.

Nach einer kurzen Ansprache der beiden Bürgermeister Jan Straßenmeier und Stefan Schambach wurde das Aufstellen des Baumes eingeläutet.



In diesem Jahr zieren unseren Maibaum nicht nur der bunte Kranz und die traditionelle Fichte an der Spitze, sondern auch drei neue Schilder die eigens hierfür angefertigt wurden. Das alte und neue Wappen des Ortes Gräfenhain sowie das der Traktorfrende Gräfenhain.

Bei Bratwurst, Bier und guter Laune ließen es sich zahlreiche Gäste nicht nehmen, diesem Anlass wieder bis spät in die Abendstunden beizuwohnen.

Die Organisatoren beglückwünschten den Gewinner unseres Tippspiels Kai Sinemus. Er verschätzte sich mit 18 m nur um 45 cm zur vorher gemessenen Höhe des Maibaums von 17,55 m. Der Gewinn, eine Flasche Sekt, wird zeitnah vom Organisationsteam überreicht. Na dann Prost!

An dieser Stelle bedanken wir für die tatkräftige Unterstützung zum Fest bei der Freiwilligen Feuerwehr Gräfenhain, den Gräfenhainer Blasmusikanten, der Gemeinde Gräfenhain mit dem Team vom Bauhof, der Elektro Rudolph GmbH, der Brunnengruppe Hirtenborn Gräfenhain, dem Team am Bratwurstrost von den Oldtimer- und Motorsportfreunden Käfernburg aus Luisenthal, den zahlreichen Helfern, dem Förderverein Kita 1888 e.V. der sich mit Kinderschminken und einer Malaktion für die kleinen Gäste einsetzte.

Ein besonderer Dank gilt den Anwohnern rund um den Maibaum für ihr Verständnis, sowie den vielen Gästen.

Wir hoffen, dass auch im nächsten Jahr wieder mit dieser Unterstützung und dem Erscheinen zahlreicher Gäste zu rechnen ist.

Traktorfrende Gräfenhain
Benjamin Kallenbach

Gräfenhainer Musiksommer 2019 – da steckt gewaltig was drin!



„Von Tokio bis San Francisco, von Wellington bis Guildford – ein weltumspannendes Programm“

Wenn am 5. Mai die 2019er Saison des „Gräfenhainer Musiksommers“ beginnt, erwartet die Gäste eine Veranstaltung, wie sie es in den mehr als zweieinhalb Jahrzehnten dieser Konzertreihe noch nicht in der Gräfenhainer Kirche erleben konnten.

Gemeinsam werden der weit über die Grenzen unseres Landes hinaus bekannte Erfurter **Kabarettist Ulf Annel** mit seinen humoristischen Wortschöpfungen sowie sein Partner **Andreas Kuch an der Orgel** mit ihrem Programm „**HUMORGEL**“ einen vergnüglich geistreichen Abend gestalten.

Immer wieder gern lassen wir uns vom Können der Schüler der **Kreis- musikschiule „Louis Spohr“ Gotha** verzaubern und bieten ihnen im Rahmen unserer Konzertreihe ein Podium, sich einem breiten Publikum zu präsentieren. In diesem Jahr werden sie am 12. Mai zu Gast sein.

Für die und mit der historischen Thielemann-Organ veranstaltet der Freundeskreis alljährlich den „Gräfenhainer Musiksommer“. Dieses außergewöhnliche, fast vollständig original erhaltene Instrument zieht alljährlich Organisten aus Deutschland und der ganzen Welt in unseren kleinen Ort.



Aus Wellington/Neuseeland wird in diesem Jahr wieder **Paul Rosoman** (26. Mai) zu Gast sein. **Heiner Graß** aus Essen (16. Juni) und **Giorgio Parolini** aus Mailand/Italien (7. Juli) waren ebenso bereits an dieser Orgel zu Gast. Für **Graham Thorp** aus Guildford/GB (15. September) wird es das erste Konzert auf der Thielemann-Organ sein, nachdem er vor einigen Jahren auf einer Tour durch unser Land hier eine Stippvisite absolviert hatte und einen begeisterten Gästebucheintrag hinterließ. Ein besonderes Klassik-Erlebnis erwartet die Besucher am 10. August: die aus Tokio/Japan stammende, mehrfache internationale Preisträgerin **Mami Nagata** und **Jonathan Dimmock** aus San Francisco/USA, der erste Organist an unse-

rer Orgel, der bereits Konzerte auf allen sechs Kontinenten unserer Erde gespielt hat, werden an diesem Abend eine lange Orgelnacht bestreiten. Als außergewöhnlich dürfen wir auch ein Konzert am 29. Juni mit dem international renommierten Posaunisten „Conny“ Bauer (Berlin/D) sowie dem Saxophonisten **Warnfried Altmann** (Wangelin/D), der 1996 vor Papst Johannes Paul II. und 130.000 Zuschauern im Berliner Olympiastadion spielte, ankündigen. Vor einigen Jahren haben diese beiden „Vollblut-Jazzler“ bereits einmal gemeinsam die Gräfenhainer Kirche mit ihrer hervorragenden Akustik zu ihrer Bühne gemacht und wurden begeistert gefeiert.

Um in diesem Jahr an den 500. Todestag eines der berühmtesten Universalgelehrten aller Zeiten, an Leonardo da Vinci zu erinnern, laden wir zu einem Konzert mit Musik aus der Renaissance ein. In der Gräfenhainer Kirche gastieren am 1. September mit **Lutz Kirchhof** (Weilburg/D), einer der besten Lautenspieler unseres Landes, und **Martina Kirchhof** mit der Viola da Gamba, eine Interpretin, die für ihre gefühlvolle Spielweise bekannt ist.

Auch das diesjährige Saisonfinale am 28. September wird, wie schon der Saisonauftakt, für die gastierenden Künstler eine Gräfenhain - Premiere werden. Wenn die Mitglieder vom **Handglockenchor Gotha** ihre kleinen und großen Instrumente zum Klingen bringen, dann gibt es nicht nur ein musikalisches, sondern auch ein optisches Erlebnis – ein hörens- und sehenswertes Konzert.

Der „Gräfenhainer Musiksommer 2019“ bietet für Liebhaber unterschiedlicher musikalischer Neigungen ein abwechslungsreiches Programm. Weitgereiste Organisten und Künstler ganz aus der Nähe unserer Heimat lassen im barocken Ambiente „einer der schönsten Dorfkirchen Thüringens“ außergewöhnliche Konzertstunden erwarten.

Wir freuen uns, wenn es uns auch in diesem Jahr wieder gelingen kann, unsere Konzertbesucher für diese besonderen Konzerte zu begeistern.

Jürgen Seeber
Freundeskreis Thielemann-Orgel
im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Konzerttermine - „Gräfenhainer Musiksommer 2019“:

So, 5. Mai
17.00 Uhr: HUMORGEL
Konzert und Lesung humoristischer Wortschöpfungen
Kabarettist Ulf Annel und
Organist Andreas Kuch (Erfurt)

So, 12. Mai
17.00 Uhr: Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha

So, 26. Mai
17.00 Uhr: Paul Rosoman, Orgel (Wellington/Neuseeland)

So, 16. Juni
17.00 Uhr: Heiner Graßt, Orgel (Essen/Deutschland)

Sa, 29. Juni
19.00 Uhr: „Conny“ Bauer, Posaune (Berlin)
Warnfried Altmann, Saxophon
(Wangelin/Deutschland)

So, 7. Juli
17.00 Uhr: Giorgio Parolini, Orgel (Mailand/Italien)

Sa, 10. Aug.
19.00 Uhr: **Orgelnacht**
Mami Nagata (Tokio/Japan)
Jonathan Dimmock (San Francisco/USA)

So, 1. Sept.
17.00 Uhr: Lutz Kirchhof, Laute, (Weilburg/Deutschland)
Martina Kirchhof, Viola da Gamba

So, 15. Sept.
17.00 Uhr: Graham Thorp, Orgel (Guildford/Großbritannien)

Sa, 28. Sept.
19.00 Uhr: Handglockenchor Gotha

(Änderungen vorbehalten)
Weitere Informationen unter: www.thielemannorgel.de

Bigband-Sound mit junglichem Schwung



Am kommenden Sonntag, dem **12. Mai um 17.00 Uhr** wird die **Bigband der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha** in der **Gräfenhainer Dreifaltigkeitskirche** zum Konzert aufspielen.

Mit dem Begriff einer Bigband verknüpft man vielfach zuerst den Sound des Swing der 1940er Jahre und den Namen Glenn Miller. Flott und beschwingt ist auch das Repertoire der Bigband der Kreismusikschule. Natürlich gehören die klassischen Bigbandtitel, aber auch

Filmmusiken und speziell arrangierte Klassiker des Jazz sowie der Rock- und Popmusik dazu. Posaunen, Trompeten und Saxophone, begleitet von Gitarren, Schlagzeug und Gesang versprechen bei der bekannt außergewöhnlich guten Akustik in dieser Kirche für die Gäste dieses zwei-

ten Konzertes im Rahmen des „Gräfenhainer Musiksommers 2019“ ein begeisterndes Konzerterlebnis. Es wäre nicht das erste Mal, dass es die jugendlichen Musiker der Bigband schaffen, das Publikum in Gräfenhain zu Beifallsstürmen hinzureißen. Eintrittsgelder werden nicht erhoben, um Spenden wird gebeten. Der „Freundeskreis Thielemann-Orgel“ als Veranstalter unterstützt damit die historische Orgel und ihre Kirche.

Jürgen Seeber
Freundeskreis Thielemann-Orgel
im Verein „Kulturpflege Gräfenhain - Nauendorf“ e.V.



Die Bigband der Kreismusikschule „Louis Spohr“ Gotha zur Saisonöffnung des „Gräfenhainer Musiksommers 2017“; Foto: Dirk Seidel



Sektion Nordic Walking

Vorbereitungen laufen auf Hochtouren

NORDIC WALKING TEAM GRÄFENHAIN

9. Gräfenhainer Steigerlauf

29. Juni 2019

18 km - Start: 9.30 Uhr
12 km - Start: 10.00 Uhr
6 km - Start: 10.30 Uhr

Start/Ziel Sportplatz in Gräfenhain

Veranstalter:
SG Concordia Gräfenhain e.V.
Siedlung am Sportplatz
99687 Gräfenhain
E-Mail: nw-team-graefenhain@gmx.de
Web: www.nwteam-graefenhain.de
Telefon: 0 36 24 / 31 16 44
Mobil: 01 72 / 916 14 62



- umfangreiches Rahmenprogramm
- Verpflegung auf der Strecke und im Start-/ Zielbereich
- göttlicher Ausklang mit Überraschungen
- Kinder bis 14 Jahre starten kostenlos




Hallo Kinder!

Wir laden eine geführte Kinder-Nordic-Walking-Tour ein, die ab 9-14 Jahren mit lustigen Spielen auch toll sein wird!

Das Nordic Walking Team Gräfenhain lädt ganz herzlich zum Steigerlauf am 29.06.2019 ein. Wir haben wieder drei wunderschöne Strecken durch die Gräfenhainer und Ohrdruffer Flur ausgesucht. Es wird auf Zeit gewalkt und die ersten drei Plätze auf den drei unterschiedlich langen Strecken werden nach Männlein und Weiblein getrennt mit attraktiven Preisen ausgezeichnet. Ein umfangreiches Rahmenprogramm wartet auf die Teilnehmer und für Essen und Trinken ist natürlich, wie immer, auch gesorgt. Jeder Teilnehmer gewinnt doppelt: einmal an Gesundheit und auch bei unserer schon legendären Tombola, die schon fleißig mit Preisen bestückt wird und auf die Gewinner wartet. Weitere Einzelheiten könnt ihr dem Plakat entnehmen.

Für die Planung und Vorbereitung sind Anmeldungen unter www.nwteam-graefenhain.de erwünscht.

Dagmar Möller
Sektionsleiterin Nordic Walking

Ortsteil Wölfis

Der Ortsteilbürgermeister gratuliert

*allen Geburtstagskindern
herzlich zu ihrem Ehren-
tag und wünscht ihnen
weiterhin Gesundheit,
Glück und Wohlergehen.*

Liebe Wölfiserinnen, liebe Wölfiser,

ereignisreiche und veranstaltungsreiche 4 Monate hat uns das Jahr 2019 bereits beschert. Ob es die Rassegeflügelausstellung im Januar, der Karneval im Februar/März oder das Osterbrunnenaufstellen im April, das Osterfeuer und das Maibaumsetzen war, um hier nur einiges zu nennen. All diese Veranstaltungen tragen dazu bei, unsere Dorfgemeinschaft zu prägen, miteinander ins Gespräch zu kommen und Freundschaften, auch über unsere Ortsgrenzen hinaus, zu pflegen. Dafür einen großen Dank an alle Vereine, die sich für unseren Ort Wölfis sowie die Region Ohrdruf mit ihren Ortsteilen einsetzen und engagieren.

Doch wer uns Wölfiser kennt, weiß, dass das nicht alles war.

In diesem Jahr stehen noch viele Veranstaltungen an. Am Sonntag, den 26.05.2019 laden wir alle Interessierten aus nah und fern zum alljährlichen Anbaden in unser Schwimmbad Wölfis ein. Ab 14.00 Uhr wird in diesem Jahr zum ersten Mal der Bürgermeister der Stadt Ohrdruf, Stefan Schambach, zusammen mit mir und dem Bademeister, Mirco Hein, den ersten Sprung in die Fluten wagen. Also seid unsere Gäste, wenn 3 Meister baden gehen!



Am selben Tag sind, wie jedem bekannt ist, die EU-Wahlen und die Kreistagswahl des Landkreises Gotha. Aber nicht nur diese Wahlen, sondern verbunden damit auch die Stadtratswahlen und Ortsteilratswahlen.

Liebe Wölfiser, um unserem Ort auch für die nächsten Jahre im Stadtrat Ohrdruf Gehör zu verschaffen, brauchen wir Stadtratsmitglieder aus unserem Ortsteil. Das schaffen wir aber nur, wenn so viele Wölfiser wie möglich, den Weg zur Wahlurne antreten und ihre Stimme für ihren Favoriten abgeben. Je mehr Wölfiser im Stadtrat sitzen um so mehr können wir auch die Belange für Wölfis ansprechen und in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat umsetzen.

Die vergangenen Monate, seit der Eingliederung unserer Gemeinde in die Stadt Ohrdruf, haben mir gezeigt, dass eine gute Zusammenarbeit, konstruktive Gespräche und Lösungen mit dem zurzeit vergrößerten Stadtrat gepflegt wurden und das auch in Zukunft so weiter geführt werden wird.

Das „WIR - die Region“ mit Ohrdruf und seinen Ortsteilen muss dabei weiter gelebt werden!

Wölfis hat sich in diesem Jahr einem Mamut-Projekt verschrieben.

Wie vielen schon bekannt ist, hat sich unser Ort auf mehrfachen Wunsch unserer Wölfiser Senioren für den Kreissenorentag 2019 beworben und den Zuschlag erhalten.

Um diesem Fest den passenden Rahmen zu verleihen, feiert Wölfis am Wochenende vom 20.06.2019 bis 23.06.2019 sein 1240. Jubiläum, seiner Ersterwähnung im Jahre 779.



Am Donnerstag, den 20.06.2019 findet das 22. Kreissenorentreffen des Landkreises Gotha statt, wo wir als Veranstalter mit ca. 800 - 1.000 Besuchern aus dem gesamten Landkreis rechnen können. Die Vorbereitungsarbeiten mit den Organisationsteams, bestehend aus Vertretern aller Wölfiser Vereine und in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung Ohrdruf laufen seit Jahresbeginn auf Hochtouren.

Für Freitag, den 21.06.2019 ist das alljährliche Schulfest der Grundschule Wölfis ab 14.00 Uhr im Schulgarten geplant, um die aufwendigen Vorbereitungsarbeiten, wie dem großen Festzelt, Ausschanktechnik, etc. die größtmögliche Synergie abzuverlangen.

Da wir jedoch ein großes Festzelt haben, mit einer Grundfläche von 1.000 m², haben wir uns kurzer Hand entschlossen, das alljährliche Kita-Fest unserer Kita „Kleine Wölfe“ mit dem Schulfest zu verbinden und somit ca. 250 Kindern aus Schule und Kita einen schönen Nachmittag zu gestalten. Mit einem Programm der Kinder und einem Auftritt des Jugendblasorchester, um nur einiges zu nennen, wollen wir den Eltern und Großeltern sowie allen Interessierten zeigen, was unsere Kids gelernt haben. Für unsere Jugend und allen Junggebliebenen ist am Freitag-Abend Disco angesagt,

mit DJ Björn Köbis, dem Radiomoderator des Jugendsenders von Antenne Thüringen – „Radio Top 40“ wollen wir das Zelt zum Kochen bringen. Am Samstag, den 22.06.2019 macht uns die bekannte Thüringer Kultband „The Polars“ ihre Aufwartung. Ich denke, dass da für jeden die richtige Musik dabei ist und das Tanzbein geschwungen werden kann.

Der Sonntag, 23.06.2019, steht unter der großen Überschrift „Wir die Region“!

Eröffnet wird der Tag mit einem zünftigen Frühschoppen mit Blasmusik der Kapelle „Heid'n Durscht“ aus Wölfis.

Weiter geht es um 13.00 Uhr mit einem großen Festumzug durch Wölfis. Hier wollen sich Vereine aus vielen Orten unserer Umgebung, wie Ohrdruf, Crawinkel, Luisenthal, Gräfenhain, um nur einige zu nennen und natürlich die Wölfiser Vereine präsentieren und unserem Motto: „Wir die Region“ alle Ehre machen!

Im Schulgarten angekommen werden die Gastkapellen aus Gräfenhain, Geraberg, Liebenstein und natürlich die Wölfiser Orchester auf der Freilichtbühne ihr Können zeigen und allen Gästen, unter der Moderation von Volker Faulstich, den Nachmittag kurzweilig gestalten.

Für das leibliche Wohl wird natürlich ebenfalls gesorgt!

Liebe Wölfiser, ihr seht, dass es bis Ende Juni in unserem Ort auf keinem Fall langweilig wird und ich komme mit der Bitte, im Namen der Vereine und des Ortsteilrates:

Lasst uns gemeinsam unseren Ort Wölfis in einem schönen und sauberen Bild präsentieren!

Ob zum Kreissenorentreffen, wo die Senioren die Möglichkeit haben, Sehenswürdigkeiten, wie Geflügelzuchtanlage, Heimatmuseum, unsere Kirche oder unser Schwimmbad per Fuß zu besuchen, oder am Sonntag zum Umzug durch unseren Ort, unsere Gäste sollen sehen, das Wölfis lebens- und liebenswert ist.

Auch das Ausschmücken von Häusern und Straßen ist herzlich willkommen und gern gesehen, wie es auch schon im Jahr 2004 zur 1225 Jahrfeier durch euch liebevoll gestaltet wurde.

Einen genauen Plan des Umzuges wird es in einer der nächsten Ausgaben des Waldboten und weitere Infos zu unserem Fest in Form von Flyern geben.

Bleibt zum Gelingen unseres geplanten Kreissenorentreffens und der 1240-Jahrfeier nur allen zu wünsche, dass viele Gäste den Weg nach Wölfis finden und uns Petrus nicht im Stich lässt.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Siebert
Ortsteilbürgermeister

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Wölfis

Pfarrerin Sandra Reinhardt:
Karl-Marx-Str. 12 / 99330 Crawinkel / Tel. 03624/ 31 49 29

Wir laden herzlich zu Gottesdiensten u.a. ein

11.05.	14:00 Uhr	Trauung Euchler
11.05.	18:00 Uhr	Konzert „Fresh vocals“ Gospel, Rock und mehr in Crawinkel
12.05.	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl
15.05.	16:00 Uhr	Diamantene Hochzeit Witzmann
19.05.	09:00 Uhr	Gottesdienst in Crawinkel
26.05.	10:30 Uhr	Familienkirche mit Taufe
30.05.	10:00 Uhr	Himmelfahrtsgottesdienst auf der Käfernburg

Wir laden herzlich zu folgenden Veranstaltungen ins Pfarrhaus ein

SPRECHSTUNDE: Mi 16.45 Uhr bis 17:15 Uhr
..... und nach Vereinbarung

Di	14.5.	14:30 Uhr	Seniorenkreis
Do		16:00 Uhr	Kinderkirche
Do	6.6.	20:00 Uhr	Gespräche über Gott und die Welt in Crawinkel

Wunderbare 1. „Lange Nacht der Hausmusik“ in Wölfis im Pfarrhaus

Eingeladen hatte der „Gemischte Chor Wölfis“ mit seinen Mitgliedern aus Wölfis, Crawinkel, Gossel und Ohrdruf zu einem neuen musikalischen Erlebnis ins Wölfiser Pfarrhaus am 12.04.2019 um 18:00 Uhr.



Trotz Schneeflocken und eiskaltem Wind fanden 25 Besucher aus der Region den Weg ins Wölfiser Pfarrhaus, um bei der **1. „Langen Nacht der Hausmusik“** dabei zu sein und sie wurden nicht enttäuscht!

Mit den Instrumentalisten, Organist Hans Umbreit aus Wölfis am Klavier und Orgel, Klaus Schütz (geb. Wölfis) aus Erfurt an der Querflöte und Sonja Amberg an der Gitarre wurde es abwechslungsreich.

Die Solisten Andrea Brusckhe-Sopran, Jana Siebert-Alt und Axel Möller-Tenor – setzten besondere musikalische Akzente.

Der Chor stimmte mit vielen Frühlingslieder, die oft aus der barocken Bach-Zeit stammen, aber auch einigen neueren Stücken frühlingsmäßig ein.

Die Begleitung war in bewährter Weise durch Hans Umbreit und neu durch Klaus Schütz auf der Querflöte.

Mit den Soloeinlagen von Klaus Schütz, wie Barcarolle et Tarantantella, Mazurka de Salon und Chardas von V.Monti und den Orgelstücken von Bach, wie ein Präludium, gab es in Wölfis ein ganz anderes Klangerlebnis, als die sonst gewohnte Blasmusik in allen Facetten.

Die Sopranistin, Andrea Brusckhe, zauberte mit „Bleibend ist deine Treu“ (nach einer englischen Weise) Gänsehautfeeling, bevor es nach weiteren Liedern in eine Pause ging. Mit Getränken und Knabbereien war bestens für die Gäste gesorgt.

Aufgelockert mit Gedichten um Frühling und Liebe und Geschichten um den jungen Sebastian Bach verflieg die verbleibende Zeit dieses Konzertabends sehr schnell.

So endete dieser für Wölfis neue musikalische Exkurs nach 20.30 Uhr mit „Irischen Weisen für Klavier, Flöte und Gitarre“ mit viel Applaus und einem nachfolgenden „Fröhlich ins Gespräch kommen“. So ließen auch der Gedanke und Wunsch zu einer Neuauflage im nächsten Jahr durch die Gäste nicht lange auf sich warten.

Das beflügelte alle Beteiligten und auf die nächste „Lange Nacht der Hausmusik“ am Freitag, dem 03.04.2020, können sich alle Interessierten bereits jetzt freuen.

Wer nun vielleicht Lust bekommen hat, auch wieder etwas mehr zu singen, ist zu den Proben des Chores immer **Montag um 19:30 Uhr im Pfarrhaus Wölfis** gern gesehen!

Ursula Rolapp / Gemischter Chor Wölfis

Saisoneröffnung 2019

Auf ins Schwimmbad der Region!

am Sonntag, dem 26. Mai 2019
um 14.00 Uhr

im Schwimmbad Wölfis

Eröffnung durch die Bürgermeister

musikalisch: mit dem Kinder- u. Jugendblasorchester
Wölfis

kulinarisch: mit Kaffee und selbstgebackenem Kuchen
und anderen Leckereien

Der Eintritt ist frei!



Der HGV berichtet



Im Jahre 2005 übernahm der damals noch junge Heimatverein die Pflege des Blumenbeetes an unserem Denkmal. Damit wollen wir unsere Verbundenheit mit unserem Heimatort zeigen und uns für die Unterstützung der Gemeinde bedanken. In jedem Jahr erfolgt eine Frühjahrs- und Sommerbepflanzung. Unkraut jäten, Gießen und ab und zu eine Düngung gehören auch dazu. Zu unserem 10jährigen Jubiläum konnten wir den Zaun erneuern. Die Umrandung der Rabatte und der Gehweg wurden durch die Firma M. Siebert neu gestaltet. Somit zeigt sich unser Denkmal in einem ordentlichen Zustand. Viele Jahre kümmern sich unsere Vereinsmitglieder

Christel Günscht mit Ehemann Klaus, Bärbel Weber und Marion Becher um die Pflege. Seit vorigem Jahr fühlen sich Marion Becher und Christel Hofmann für diese Aufgaben verantwortlich. Herzlichen Dank dafür.

Rosel Blaess, HGV Wölfis

Luisenthal



Nr.	unverbindliche Vorschläge für die Exkursionen
1	Rundgang durch Wölfis - Erläuterungen zur Ortsgeschichte - mit Besichtigung der Dorfkirche St. Crusis und des Heimatmuseums (Fußweg ca. 20 min)
2	Rundgang durch Wölfis - Besichtigung der Geflügelzuchtanlage, des Schwimmbades und der Gemeindegartenanlage in Wölfis (Fußweg ca. 10 min)
3	Kremserfahrten - Besichtigung Muna Crawinkel - Munitionsbunker Gemarkung Wölfis und Besichtigung der Auerochsenwiese/ Ur-rinderwiese - Wölfiser Flur - (Abholung am Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
4	Truppenübungsplatz Ohrdruf - geführte Busfahrten über den Truppenübungsplatz Ohrdruf - (Bustransfer ab Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
5	Informationsveranstaltung - Information durch Herrn Volker Faulstich zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht in der Grundschule Wölfis (Nähe Festwiese)

Der Kreisseniententag in Wölfis

Der nunmehr

22. Seniententag des Landkreises Gotha

wird am

**Donnerstag, dem 20. Juni 2019
in der Stadt Ohrdruf, Ortsteil Wölfis,
Schillbachstraße (ehemals Ohrdruffer Straße) -
Festwiese/Festzelt**

stattfinden.

Neben einem umfangreichen Programmangebot in den Vormittags- und Mittagsstunden wird auch ein gemeinsamer Kaffeemittag mit einer Vielzahl von kulturellen Darbietungen angeboten.

Darüber hinaus wird auch der Bustransfer mit einer geringen finanziellen Eigenbeteiligung gewährleistet.

Zur Vorbereitung des Seniententages benötigt der Landkreis Informationen bezüglich der Teilnahme. Bei Interesse können Sie sich in der Stadtverwaltung Ohrdruf, Frau Klimt, Zimmer 4.1. oder telefonisch unter 03624/330201 bis zum 14. Mai 2019 anmelden.

**Evang.-Luth. Kirchengemeindeverband
Ohrdruf & Luisenthal**

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen für den Kirchengemeindeverband Ohrdruf-Luisenthal entnehmen Sie bitte den „Kirchlichen Nachrichten“ Ohrdruf.

Sprechzeit Luisenthal:

Die nächsten Sprechstunde findet am **7. Juni, 10.00-11.00 Uhr**, statt. Das Kirchgeld wird auch in der Zahnarztpraxis S. Gottschalk, Friedrich-Engels-Str. 10, in Luisenthal, entgegengenommen!

Pfarramt Ohrdruf, Kirchstr. 20

Bürosprechzeit:

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit Pfarrerin Bomm:

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Donnerstag 17:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

▶▶▶ Lesen Sie weiter auf der nächsten Seite ▶▶▶

Luisenthaler SV Abteilung Fußball

Kids im Kletterwald

Als Highlight vor den Osterferien besuchten unsere E-Junioren den Kletterwald Tabarz. 15 Kinder und 3 Betreuer kletterten, rutschten, schlangen oder fuhren Bobbycar, Fahrrad und Schlitten in luftigen Höhen. Auf den 7 unterschiedlich anspruchsvollen Parcours war für jeden Geschmack und Kletterdrang etwas dabei. Die ganz Mutigen kletterten über den 22 Meter hohen Panoramaparcour oder sprangen aus über 11 Meter Höhe im freien Fall in die Tiefe. Auch wenn das Wetter nicht mitspielen wollte (zwischenzeitlich schneite es dicke Flocken) hatten alle viel Spaß und so einen schönen Start in die Ferien, der für alle noch mit einem Osterhasen versüßt wurde.



Arbeitseinsatz Tag der Umwelt

Bei Winterwetter im April haben wir am Tag der Umwelt einen Arbeitseinsatz durchgeführt. So wurden die Kabinen einer Grundreinigung unterzogen, Müll gesammelt, kleinere Reparaturen durchgeführt und die neuen Minitore aufgebaut. Die größte Zeit nahm jedoch der Aufbau der Socceranlage in Anspruch, die nun wieder für das Kindertraining zur Verfügung steht. Zum Abschluss gab es für alle hungrigen noch eine leckere Gulaschsuppe in der Feuerwehr.

Spielberichte

7.4.2019 Punktspiel 2. Mannschaft

Luisenthaler SV II - Sundhausen II 1:2 (0:1)
Tore: Adrian Kozitza

In einem ausgeglichenen Spiel waren es die Gäste, die ihre Chancen konsequenter nutzten und mit 0:2 in Führung gingen. Der Anschlusstreffer von Adrian kam leider zu spät.

7.4.2019 Punktspiel 1. Mannschaft

Luisenthaler SV - Waltershausen II 3:2 (0:0)
Tore: David Büchner, Sebastian Seeber, Martin Seeber

Zu Beginn drückten uns die Gäste in die eigene Hälfte und überraschten uns ein wenig. Wir standen jedoch weitestgehend stabil. Es dauerte einige Zeit bis wir ins Spiel fanden. Bis zur Halbzeit kamen 3 große Chancen zur Führung zu Stande, welche ungenutzt blieben. Nach dem Seitenwechsel machte David den Dosenöffner - kurz nach seiner Einwechslung köpft er unhaltbar nach Maßflanke ein. In der Folgezeit suchten wir die Entscheidung, ließen jedoch auch gefährliche Aktionen zu. Chris musste zweimal in höchster Not den Ausgleich verhindern. In der 81. Minute traf Sebastian zur vermeintlichen Entscheidung. Doch etwas unerklärlich brachten wir die Gäste zurück ins Spiel und ließen den Anschluss in der 85. Minute zu. Kurz darauf trudelte ein Freistoß von David durch den Gästestrafraum. Viele Spieler trafen das Leder nicht, ehe Martin mit einem „Geschoss“ das 3:1 reinstolperte. Der Elfer in der Nachspielzeit für die Gäste war nur noch Ergebniskosmetik.

14.4.2019 Punktspiel 1. Mannschaft

Sundhausen - Luisenthaler SV 3:2 (1:0)
Tore: Adrian Schmolke, Tim Schatz

Mit 2:3 mussten wir uns hauchdünn gegen den Tabellenführer aus Sundhausen geschlagen geben. Die Gastgeber gingen früh in Führung und zogen ihr gewohntes Spiel auf. Doch Mitte der 1. Hälfte fingen wir an richtig mitzuspielen. In der Halbzeit wurde die Marschroute auf Sieg zu spielen ausgegeben. Und wir hatten die Gastgeber gut im Griff. Nachdem ein Spieler von Sundhausen nach Schiri Beleidigung mit Rot runter musste nutzen wir den Moment und drehten die Partie durch Treffer von Adrian und Tim auf 1:2. In der 68. wurde uns ein glasklarer Elfmeter verwehrt. Scheinbar hatte der Schiedsrichter auf die Drohungen der Zuschauer hin, nicht den Mut zu pfeifen. Der Sieg war greifbar nah, doch spielten wir die Partie nicht ordentlich zu Ende. Ein geschenkter Freistoß landete zum 2:2 im Netz. Und kurz vor Ende kam es mit dem 3:2 noch dicker, sodass wir nach einem ordentlichen Spiel dann doch mit leeren Händen da standen.

Nächste Spiele:

- Sonntag, 28.4.** 12:30 Uhr Luisenthal II - Großfahner II
- Sonntag, 28.4.** 15:00 Uhr Luisenthal - Großfahner
- Sonntag, 5.5.** 10:00 Uhr Luisenthal E-Junioren - Sundhausen
- Sonntag, 5.5.** 15:00 Uhr Remstädt - Luisenthal

Mario Stötzer / Martin Seeber

Himmelfahrtsfest am 30.5.

Bereits zum 3. Mal findet in diesem Jahr das Himmelfahrtsfest auf der Freizeitanlage am Sportplatz statt. Dabei sind wir mit einer Hüpfburg und weiteren Attraktionen wieder familienfreundlich aufgestellt.

Für Verpflegung ist natürlich bestens gesorgt und wir hoffen auf einen ähnlich guten Zuspruch wie in den letzten Jahren. Ab 16 Uhr starten wir eine 90er Jahre Party – lasst euch überraschen!



Spielberichte

22.4.2019 Punktspiel 1. Mannschaft

Luisenthaler SV – Günthersleben 4:1 (0:1)

Tore: Frederik Steingraber, Sebastian Seeber, Martin Seeber
Auf ungewohnt hartem Untergrund hatten wir unsere Schwierigkeiten ins Spiel zu finden. Die Partie plätscherte vor sich hin und es reihte sich eine Ungenauigkeit an die andere. Zur Strafe fingen wir uns nach einer Ecke den Rückstand ein. Gute Gelegenheiten zum Ausgleich wurden ebenso ungenau abgeschlossen. Etwas erschrocken stellten wir in der Pause fest, dass man so kein Spiel gewinnt. Es wurde gezielt taktisch umgestellt und es fruchtete sofort. Offensiv waren wir fortan in gefühlt jeder Aktion brandgefährlich. Und drehten die Partie auf 4:1. Die ganze Herangehensweise wirkte griffiger. Bei Kontern der Gäste kam noch etwas Gefahr auf, da wir es lange versäumten beim Stand von 2:1 die Entscheidung zu machen. Diese besorgte Sebastian in der 79., nach Vorlage von Andre, per Heber. Es waren durchaus noch mehr Treffer möglich, aber die Reaktion und Moral, die gezeigt wurde, ist ein positives Zeichen. Mit nun 5 Siegen aus 6 Spielen in der Rückrunde belegen wir den 5. Tabellenplatz.

28.4.2019 Punktspiel 2. Mannschaft

Luisenthaler SV II - Großfahner II 0:2 (0:1)

In einem insgesamt ausgeglichenen Spiel waren die Gäste effektiver im Abschluss, während wir unsere Möglichkeiten liegen ließen. Insgesamt wäre deutlich mehr drin gewesen.

28.4.2019 Punktspiel 1. Mannschaft

Luisenthaler SV - Großfahner 1:3 (1:1)
Tor: Martin Seeber

Durch einen satten Schuss von Martin gingen wir früh in Führung, überließen aber dann völlig unverständlich den Gästen das Spiel. Dabei bewahrte uns Chris mehrfach vor dem Ausgleich, doch kurz vor der Pause fiel dieser per Elfer. Nach der Pause gerieten wir in Rückstand und versuchten in der Folge zurück ins Spiel zukommen. Zwar hatten wir mehr Spielanteile, aber waren zu harmlos im Abschluss. Kurz vor Ende sahen wir noch zwei überflüssige Rote Karten und kassierten noch das 1:3.

30.4.2019 Punktspiel E-Junioren

JFC Nesselal - Luisenthaler SV 5:1 (3:1)
Tor: Carlos Schatz

Beim Tabellenzweiten der JFC Nesselal zeigten unsere Kids eine gute Leistung. Von Anfang an hielten wir in der Defensive stark dagegen und setzten vorne einige Nadelstiche. Die Heimführung konnten wir nicht unverdient durch Carlos Schatz ausgleichen. Quasi direkt nach dem folgenden Anstoß vergaben wir die riesen Chance zur Führung, welche vom gegnerischen Keeper reaktionsschnell pariert wurde. Da wir kurz darauf bei knappen Entscheidungen nicht das Glück auf unserer Seite hatten ging das Heimteam in Führung und baute diese per Doppelschlag noch aus. Im Laufe der zweiten Halbzeit tauschten wir fast alle Feldspieler durch, doch auch alle eingewechselten Spieler zeigten vollen Einsatz und hielten gut dagegen, so dass dem Spitzenteam nur noch 2 weitere Tore gelangen und wir mit der gezeigten Leistung durchaus zufrieden sein konnten.

Nächste Spiele:

- Sonntag, 19.5.** 12:30 Uhr Luisenthal II - Tabarz II
- Sonntag, 19.5.** 15:00 Uhr Luisenthal - Tabarz
- Samstag, 25.5.** 10:00 Uhr Fair-Play-Cup F-Junioren in Luisenthal
- Sonntag, 26.5.** 10:00 Uhr Luisenthal E-Junioren - Catterfeld

Mario Stötzer / Martin Seeber



Amtsblatt für die Verwaltungsgemeinschaft

„Apfelstädtäue“

und die Gemeinden:
Georgenthal, mit OT Nauendorf,
Emleben, Herrenhof,
Hohenkirchen und Petriroda



Amtlicher Teil

Sprechzeiten der Bürgermeister

Georgenthal	
Dienstag	von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Bert Rommeiß im Gebäude „Klosterhof“, Tambacher Straße 2	
Emleben	
Mittwoch	von 16.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeisterin Frau Sauerbier	
Herrenhof	
Donnerstag	von 17.00 bis 18.00 Uhr
Bürgermeister Herr Nagel Handy 01723501158	
Hohenkirchen	
Donnerstag	von 18.00 bis 19.00 Uhr
Bürgermeister Herr Beese	
Petriroda	
Termine nach Vereinbarung	
Bürgermeister Herr Schönau	
OT Nauendorf	
jeder 3. Mittwoch im Monat	von 17.00 bis 18.00 Uhr
Ortsteilbürgermeister Maik Sauerbrey	

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	09.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 11.00 Uhr

Tambacher Straße 2, 99887 Georgenthal

Sprechstunde des KOBB

Dienstag: 15:00 bis 18:00 Uhr
In dringenden Fällen können sich die Bürger an das Ordnungsamt der VG oder direkt an die PI Gotha 03621-780 wenden.

Bibliothek und Touristinfo

im Bürgerhaus „Thüringer Wald“, Bahnhofstraße 8
Frau Riedel, Tel. 036253/469755
Öffnungszeiten:

Montag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Dienstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag	09:30 Uhr bis 14:00 Uhr	
Samstag	10:00 Uhr bis 12:00 Uhr (April bis Oktober)	

E-Mail-Adresse des Bauhofes Georgenthal

bauhof-georgenthal@freenet.de

Wichtige Telefonnummern und Mail-Adressen

Vorwahl Georgenthal..... **036253**
Zentrale: **Telefon: 38-0, Fax: 38-102**
sekretariat@vg-asta.de
Verwaltungsgemeinschaftsvorsitzender
Herr Seeber..... 38-0
gemeinschaftsvorsitzender@vg-asta.de

Bauverwaltung	
Frau Schottmann	38-218
bv@vg-asta.de	
Ordnungsverwaltung	
Frau Höpfner	38-219
ov@vg-asta.de	
Kasse	
Kassenltnr. Frau Kühn	38-213
kasse@vg-asta.de	
Steuern	
Herr Klötzer	38-207
steuern@vg-asta.de	
Meldestelle/Friedhofswesen	
Frau Huhnstock	38-105
meldestelle@vg-asta.de	
Standesamt/Urkundenstelle	
Frau Stöbe	38-113
standesamt@vg-asta.de	
Jugend-, Senioren- und Öffentlichkeitsarbeit	
Frau Wohlfarth	38-108
tourismus@vg-asta.de	
Jugendpflegerin	
Frau Nürnberger	38-114
mobil	0151/42264772
jugendpflege@vg-asta.de	
Jugendclub „Signal“	
Jugendpflegerin Frau Kressig	46496

Georgenthal

Gemeinde Georgenthal

Wahlbekanntmachung

- Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

Die Gemeinde **Georgenthal ist in folgende 3 Wahlbezirke eingeteilt:**

Stimmbezirk	Wahlraum, Straße
1.	Saal Klosterhof, Tambacher Straße 2
2.	Grundschule, Austraße 36
3.	Kulturraum OT Nauendorf, Hauptstraße 39

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. April 2019 bis 02. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überregionale Briefwahlvorstand der VG Apfelstädtäue tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17:00 Uhr in Georgenthal, Klosterhof Tambacher Str. 2 Sitzungszimmer 2. Etage** zusammen.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Georgenthal, d. 10. Mai 2019
Scheunemann
Wahlleiterin VG

Gemeinde Georgenthal

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen - die Wahl der Kreisratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder sowie im Ortsteil Nauendorf die Wahl des Ortsteilbürgermeisters und die Wahl des Ortsleiterates** - von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Georgenthal bildet drei Stimmbezirke. Der Wahlräume befinden sich

Stimmbezirk	Wahlraum, Straße
1.	Saal Klosterhof, Tambacher Straße 2 Georgenthal
2.	Grundschule, Austraße 36 Georgenthal
3.	Kulturraum OT Nauendorf, Hauptstraße 39 Georgenthal

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Die Wahl der Kreisratsmitglieder, Gemeinderatsmitglieder und Ortsteilratsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvor-

schlag mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2.

Die Wahl des Ortsteilbürgermeisters wird als Mehrheitswahl durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch in vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, d. 27. Mai 2019 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr für die Wahlbezirke I und III in denselben Wahlräumen fortgesetzt, für den Wahlbezirk II im Klosterhof, Tambacher Str. 2 Sitzungszimmer 1. Etage in Georgenthal, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Georgenthal, d. 10. Mai 2019
Dr. Liedloff
Wahlleiterin

**Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen
am 26. Mai 2019**

Bekanntmachung

**Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses
für die Gemeinde Georgenthal**

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, d. 28. Mai 2019 um 18:00 Uhr

in Georgenthal im Klosterhof Tambacher Str. 2, Sitzungszimmer 1. Etage statt.

**Tagesordnung: Prüfung der Wahlunterschriften und
Feststellung des Wahlergebnisses**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Georgenthal, d. 10. Mai 2019
Dr. Liedloff
Wahlleiterin

Emleben

Gemeinde Emleben

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt. Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.
2. Die Gemeinde **Emleben bildet einen Wahlbezirk**. Der Wahlraum wird im Bürgerhaus Gartenstr. 19 in Emleben eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. April 2019 bis 02. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der überregionale Briefwahlvorstand der VG Apfelstädttaue tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17:00 Uhr in Georgenthal, Klosterhof Tambacher Str. 2 Sitzungszimmer 2. Etage** zusammen.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wähler hat eine Stimme. Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emleben, d. 10. Mai 2019
Scheunemann
Wahlleiterin VG

Gemeinde Emleben

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen – die Wahl der Kreisratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** - von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.
2. Die Gemeinde Emleben bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Bürgerhaus, Gartenstr. 19 in Emleben. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.
3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt. Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:
 - 3.1. Die Wahlen werden als Verhältniswahlen durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlag mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).
4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält. Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch in vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.
5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.
6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.
7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).
8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, d. 27. Mai 2019 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Emleben, d. 10. Mai 2019
Sauerbier
Wahlleiterin

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Emleben

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, d. 28. Mai 2019 um 18:30 Uhr

in Emleben Clubraum Alte Schule Kirchplatz 2a statt.

**Tagesordnung: Prüfung der Wahlniederschriften und
Feststellung des Wahlergebnisses**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Emleben, d. 10. Mai 2019
Sauerbier
Wahlleiterin

Herrenhof

Gemeinde Herrenhof

Wahlbekanntmachung

1. Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde **Herrenhof bildet einen Wahlbezirk**

Der Wahlraum wird im Bürgerhaus Hauptstr. 1 in Herrenhof eingerichtet. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. April 2019 bis 02. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überregionale Briefwahlvorstand der VG Apfelstädttaue tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17:00 Uhr in Georgenthal, Klosterhof Tambacher Str. 2 Sitzungszimmer 2. Etage** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Herrenhof, d. 10. Mai 2019

Scheunemann

Wahlleiterin VG

Gemeinde Herrenhof

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen - die Wahl der Kreisratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** - von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Herrenhof bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Bürgerhaus, Hauptstr. 1 in Herrenhof.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Die Wahlen werden als Verhältniswahlen durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlag mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch in vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, d. 27. Mai 2019 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Herrenhof, d. 10. Mai 2019

Nagel

Wahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Herrenhof

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, d. 28. Mai 2019 um 19:00 Uhr

in Herrenhof im Schulungsraum der Feuerwehr Hauptstr. statt.

**Tagesordnung: Prüfung der Wahlniederschriften und
Feststellung des Wahlergebnisses**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Herrenhof, d. 10. Mai 2019

Nagel

Wahlleiter

Hohenkirchen

Gemeinde Hohenkirchen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde **Hohenkirchen bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Kulturraum Hauptstr. 44 in Hohenkirchen eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. April 2019 bis 02. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überregionale Briefwahlvorstand der VG Apfelstädttaue tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17:00 Uhr in Georgenthal, Klosterhof Tambacher Str. 2 Sitzungszimmer 2. Etage** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Hohenkirchen, d. 10. Mai 2019

Scheunemann

Wahlleiterin VG

Gemeinde Hohenkirchen

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen - die Wahl der Kreisratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** - von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Hohenkirchen bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Kulturraum der Gemeinde Hauptstr. 44 Hohenkirchen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Die Wahlen werden als Verhältniswahlen durchgeführt. Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlag mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch in vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, d. 27. Mai 2019 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hohenkirchen, d. 10. Mai 2019

Beese

Wahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Hohenkirchen

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, d. 28. Mai 2019 um 19:00 Uhr

in Hohenkirchen Kulturraum der Gemeinde Hauptstr. 44 statt.

**Tagesordnung: Prüfung der Wahlniederschriften und
Feststellung des Wahlergebnisses**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Hohenkirchen, d. 10. Mai 2019

Beese

Wahlleiter

Petiroda

Gemeinde Petiroda

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2.

Die Gemeinde **Petiroda bildet einen Wahlbezirk.**

Der Wahlraum wird im Saal Gaststätte Kranichmoor Brühlstraße 15 eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 27. April 2019 bis 02. Mai 2019 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der überregionale Briefwahlvorstand der VG Apfelstädttaue tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **17:00 Uhr in Georghthal, Klosterhof Tambacher Str. 2 Sitzungszimmer 2. Etage** zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in der der Wahlschein ausgestellt ist,

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt oder

b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Petiroda, d. 10. Mai 2019

Scheunemann

Wahlleiterin VG

Gemeinde Petiroda

Wahlbekanntmachung

1.

Am 26. Mai 2019 finden die **Kommunalwahlen - die Wahl der Kreisratsmitglieder und Gemeinderatsmitglieder** - von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.

Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde Petiroda bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich im Saal Gaststätte Kranichmoor Brühlstr. 15 Petiroda.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

3.1.

Die Wahl der Kreisratsmitglieder wird als Verhältniswahl durchgeführt.

Die gültigen Wahlvorschläge sind auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Jeder Wähler und jede Wählerin hat drei Stimmen. Die Wähler können einem Bewerber bis zu drei Stimmen durch Kennzeichnen der hinter dem Bewerbernamen vorgesehenen Kreise geben. Die Wähler können ihre drei Stimmen auch auf verschiedene Bewerber verteilen und zwar auch dann, wenn die Bewerber verschiedenen Wahlvorschlägen angehören. Sie können ihre drei Stimmen auch dadurch vergeben, dass sie einen Wahlvorschlag kennzeichnen (dann entfallen auf die ersten drei Bewerber des Wahlvorschlag mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern jeweils eine Stimme) oder einen Wahlvorschlag kennzeichnen und gleichzeitig höchstens drei Stimmen einzelnen Bewerbern geben (dann entfallen ggf. noch verbleibende Stimmen auf die ersten Bewerber des gekennzeichneten Wahlvorschlags mit Ausnahme von gestrichenen Bewerbern).

3.2.

Die Wahl der Gemeinderatsmitglieder wird als Mehrheitswahl durchgeführt.

Die Wahl wird ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber und ohne das Recht der Stimmenhäufung auf einen Bewerber durchgeführt. Jede Wählerin und jeder Wähler hat so viele Stimmen wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind, das sind 8 Stimmen. Der gültige Wahlvorschlag

ist auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckt. Die Wähler können den Wahlvorschlag unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen. Sie können aber auch Bewerber streichen und Stimmen durch Hinzufügung wählbarer Personen vergeben, indem sie diese mit Nachnamen, Vornamen und Beruf oder sonst eindeutig bezeichnender Weise eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch in vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am 25. Mai 2014 bis 18:00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung der Wahlergebnisse wird am Montag, d. 27. Mai 2019 um 9:00 Uhr bis voraussichtlich 12:00 Uhr in denselben Wahlräumen fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Petiroda, d. 10. Mai 2019
Schönau
Wahlleiter

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 26. Mai 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Petiroda

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses findet am

Dienstag, d. 28. Mai 2019 um 19:30 Uhr

in Petiroda im Schulungsraum der Feuerwehr Backhausstr. statt.

**Tagesordnung: Prüfung der Wahlniederschriften und
Feststellung des Wahlergebnisses**

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Petiroda, d. 10. Mai 2019
Schönau
Wahlleiter

Amtliche Bekanntmachung

Hiermit wird die

Haushaltssatzung 2019 der Gemeinde Petiroda
öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss- und Genehmigungsvermerk:

1. Durch den Gemeinderat wurde am 02.04.2019 mit Beschluss Nr. 04/19 die Haushaltssatzung 2019 beschlossen.
2. Die Satzung wurde der Rechtsaufsichtsbehörde mit der Bitte um Erteilung der Eingangsbestätigung gem. § 57 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) am 25.04.2019 vorgelegt.
3. Mit Datum vom 02.05.2019 hat die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Gotha die Eingangsbestätigung erteilt. Gemäß § 57 Abs. 3 ThürKO wird die Haushaltssatzung öffentlich bekannt gemacht.

4. Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.
5. Der Haushaltsplan 2019 liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO ab dem 10.05.2019 während der Öffnungszeiten im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“ Georgenthal, Tambacher Str. 2, Zimmer 2 zur Einsicht 2 Wochen lang öffentlich aus und steht weiterhin bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Petiroda, d. 07.05.2019
gez. Schönau
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Petiroda (Landkreis Gotha) für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund des § 55 ff ThürKO erlässt die Gemeinde Petiroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 328.110 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 76.820 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 400 v.H.

2. Gewerbesteuer 400 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Erheblichkeitsgrenze im Sinne des § 60 Abs. 2 Nr. 2 ThürKO wird auf 16.000 € im Einzelfall festgelegt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Petiroda, den 06.05.2019

Gemeinde Petiroda

Schönau

Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtäue“

Mal was anderes als Schule...

Ideen hatten die Schüler der Klasse 9b der Regelschule in Tambach-Dietharz, welche Geschichten sie im Medienprojekt „Trickfilm“ verfilmen wollten. Jedoch steckt viel, sehr viel Arbeit in so einem kleinen Film. Marie-Kristin Heß sowie Andrea Bätzig vom Medienbildungszentrum der Thüringer Landesmedienanstalt (TLM) brachten Technik, Erfahrung und Durchhaltevermögen mit. So wurde unser Klassenraum in ein kleines Studio umfunktioniert.

Zwei Trickboxen, Kameras, Laptops und vieles mehr, alles vorhanden für die Herstellung von Trickfilmen. Die Schüler teilten sich selbst in zwei Gruppen ein. So entstand einerseits mit der Legetricktechnik die Geschichte über einen fantastischen Campingausflug.



Kacper Kozlowski und Rigon Zabelaj bereiten die nächste Szene für den 3D-Trickfilm vor.

Die andere Gruppe arbeitete mit Legofiguren und stellte in der 3-D-Technik eine Mission aus einem Computerspiel nach. Sie trafen Absprachen zum Inhalt des Storyboards, gestalteten Figuren und den Hintergrund, suchten Geräusche, sprachen die Rollen und probierten verschiedene Einstellungen. Auch mussten Kompromisse getroffen, manches ausdiskutiert werden... So ein kleiner Film- er braucht viel Zeit. Ungefähr 10 Bilder für 1 Sekunde Film! Nicht nur das Aufnehmen, auch das Unterlegen des Filmes mit Geräuschen sowie das Schneiden der vorläufigen Trickfilmfassung übernahmen die Schüler. Dies erforderte viel Geduld, Durchhaltevermögen und konzentriertes Arbeiten bis zum Schluss.



Anna Pinzl, Lea Witthauer, Lisa-Marie Köth sowie Romy Bertram sprechen sich für das Storyboard ab und gestalten Figuren und Hintergründe.

Entstanden sind zwei ganz unterschiedliche, mit Liebe zum Detail, sehenswerte Filme. So mancher zeigte, welche Fähigkeiten und Kompetenzen, die sonst im Schulalltag untergehen, in ihm stecken. Ganz herzlichen Dank an die beiden Medien-pädagogen.

Jana Drößmar (Klassenlehrerin der Klasse 9b)

Nicht vergessen!!!



Kirchliche Nachrichten

**Aus dem Kirchengemeindeverband
Tambach-Dietharz/Georgenthal**

Monatsspruch Mai

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir.

2. Samuel 7,22

Gottesdienste

- 05.05.2019** **Misericordias Domini**
10.30 Uhr Konfirmation (für Tambach-Dietharz und Georgenthal) in Georgenthal mit AM
- 12.05.2019** **Jubilare**
10.30 Uhr Jubelkonfirmation in TambachDietharz/Lutherkirche
- 19.05.2019** **Kantate**
10.30 Uhr Gottesdienst in Georgenthal
- 26.05.2019** **Rogate**
10.00 Uhr Gottesdienst auf den Stufen in Tambach-Dietharz/Lutherkirche

**Herzliche Einladung
zum Benefizkonzert für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz
mit dem Polizeimusikkorps Thüringen
am 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr
in der Kirche St. Elisabeth zu Georgenthal
unter der Schirmherrschaft des Innenministers.**

Veranstaltungen

Posaunenchor

- Di. 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Tambach – Fr. Schwarz-Schertler
- Di. 19.30 Uhr Tambach-Dietharz/Diakoniezentrum – Hr. Stirtzel
- Mi. 17.30 Uhr Jungbläser/Pfarrhaus Georgenthal – Hr. Eckhardt
- Mi. 19.00 Uhr Posaunenchor/Pfarrhaus Georgenthal – Hr. Eckhardt

Pfadfinder

Wölflinge+Jugendpfadfinder (7-11 Jahre)

- Di. 15.30 Uhr - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3



Impressum

Thüringer Waldbote

Herausgeber: Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf
Marktplatz 1, 99885 Ohrdruf, Tel.: 0 36 24 / 33 00, Fax: 0 36 24 / 31 36 34
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Klosterhof, 99887 Georgenthal,
Tel.: 03 62 53 / 3 80, Fax: 03 62 53 / 3 81 02

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98704 Ilmenau OT Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil:

Erfüllende Gemeinde Stadt Ohrdruf, Herr Ständer
Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Frau Wohlfarth

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau OT
Langewiesen

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Carola Mietle, erreichbar unter Tel.:
0175 / 5951011, E-Mail: c.mietle@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der
Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine
Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet
werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allge-
meinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigen-
preisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von
uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso
wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue
Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen
verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet:
Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und
7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Pfadfinder+Rover (12-17 Jahre)

Fr. 15 - 17 Uhr - Friedrichroda, Bahnhofstr. 3

Konfirmanden und Vorkonfirmanden

dienstags 14täglich 17.30 Uhr im Pfarrhaus Georgenthal

Senioren mit Frau Großkopp

Mo. 06. 05. 14.30 Uhr Georgenthal/Hochhaus
 Mo. 13.05./27.05. 09.30 Uhr Tambach/Diakonie

Pfarrersprechstunde

1. & 3. Do. 18.30 - 19 Uhr Tambach-Dietharz
 1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen

Bürozeit

jeden Mo. 09 - 10.30 Uhr in Georgenthal – Fr. Schöler
 jeden Mo. 15 - 17 Uhr in Tambach-Dietharz – Fr. Lucy
 jeden Di. 10 - 11 Uhr in Hohenkirchen – Fr. Lucy

Ehejubiläen

Bei Ehejubiläen benötigt Pfarrer Reinhardt ihre Mithilfe. Bitte melden sie sich, wenn sie einen Besuch, eine Hausandacht oder einen Gottesdienst anlässlich ihres Ehrentages wünschen.

Ankündigung der Wahlen zum Gemeindegemeinderat

Am 27.10.2019 findet die Wahl des Gemeindegemeinderates des Kirchengemeindeverbandes Tambach-Dietharz/Georgenthal statt. Im Anschluss an die Gottesdienste können sie am 27.10 in Tambach-Dietharz in der Lutherkirche und in Georgenthal in der St. Elisabethkirche von 11:30 bis 14:30 wählen.

Es sind insgesamt 8 Mitglieder für den Gemeindegemeinderat mit je 4 Kirchenältesten in den beiden Stimmbezirk Tambach-Dietharz und Georgenthal zu wählen.

Alle Gemeindeglieder werden gebeten, Kandidatenvorschläge für den Gemeindegemeinderat bis spätestens 19. Mai 2019 im Gemeindebüro schriftlich einzureichen:

Gemeindebüro Tambach-Dietharz
 Hauptstr. 77
 99897 Tambach-Dietharz

Entsprechende Formulare sind u.a. im Gemeindebüro Tambach-Dietharz (Mo. von 15:00 bis 17:00) erhältlich.

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben
- und am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen sind ab 15.8.2019 u.a. im Gemeindebüro Tambach-Dietharz erhältlich.

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Aus dem Kirchengemeindeverband Hohenkirchen

Monatsspruch Mai

Es ist keiner wie du, und ist kein Gott außer dir. 2. Samuel 7,22

Gottesdienste:

Herrenhof – Hohenkirchen

Sonntag 05.05.2019
 09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof mit AM
Sonntag 12.05.2019
 09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen mit AM
Sonntag 19.05.2019
 09.00 Uhr Gottesdienst in Herrenhof
Sonntag 26.05.2019
 09.00 Uhr Gottesdienst in Hohenkirchen

Petriroda

19.05.2019 Sonntag
 10.30 Uhr Gottesdienst in Petriroda mit AM

Termine in der Gemeinde

Frauenkreis Herrenhof – jeden 2. Dienstag im Monat in Herrenhof
 Bibelkreis – jeden 1. Mittwoch im Monat in Herrenhof

Vorkonfirmanden- und Konfirmandenunterricht

dienstags 14täglich 17.30 Uhr Pfarrhaus Georgenthal

Bürozeit Pfarramt Hohenkirchen:
 jeden Dienstag in Hohenkirchen von 10-11 Uhr
 jeden Montag in Tambach-Dietharz von 15-17 Uhr

Pfarrersprechstunde:

1. & 3. Do. 19.15 - 19.45 Uhr Hohenkirchen oder nach Vereinbarung

**Herzliche Einladung
 zum Benefizkonzert für das Kinderhospiz Tambach-Dietharz
 mit dem Polizeimusikkorps Thüringen
 am 17. Mai 2019 um 19.00 Uhr
 in der Kirche St. Elisabeth zu Georgenthal
 unter der Schirmherrschaft des Innenministers.**

Ankündigung der Wahlen zum Gemeindegemeinderat

Am 27.10.2019 findet die Wahl des Gemeindegemeinderates des Kirchengemeindeverbandes Hohenkirchen mit den Orten Hohenkirchen, Herrenhof und Petriroda im Pfarrhaus Hohenkirchen im Zeitraum von 10:00 bis 11:00 statt.

Es sind 4 Mitglieder für den Gemeindegemeinderat in einem Stimmbezirk zu wählen.

Alle Gemeindeglieder werden gebeten, Kandidatenvorschläge für den Gemeindegemeinderat bis spätestens 19. Mai 2019 im Gemeindebüro schriftlich einzureichen:

Gemeindebüro Hohenkirchen
 Hauptstr. 46
 99887 Hohenkirchen

Entsprechende Formulare sind u.a. im Pfarramt Hohenkirchen (Di. von 10:00 bis 11:00) erhältlich.

Vorgeschlagen werden können alle Gemeindeglieder:

- die seit mindestens sechs Monaten der Kirchengemeinde angehören,
- die bis zum Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- die zum Abendmahl zugelassen sind,
- die die Wählbarkeit nicht verloren haben
- und am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen.

Es besteht die Möglichkeit, per Briefwahl an der Wahl teilzunehmen. Entsprechende Unterlagen erhalten Sie per Brief!

Pfarrer Lars Reinhardt

Tel. 03624/317685 Tambach-Dietharz@suptur.de

KGV Tambach-Dietharz Georgenthal

Büro in Tambach-Dietharz:

Hauptstr. 77, 99897 Tambach-Dietharz - Tel. 036252/36223

Büro in Georgenthal:

St. Georgstr. 6, 99887 Georgenthal - Tel. 036253/25334

KGV Hohenkirchen

Büro in Hohenkirchen:

Hauptstr. 46, 99887 Hohenkirchen - Tel. 036253/42363

Eine gute und gesegnete Zeit wünscht Ihnen
 Pfarrer L. Reinhardt

Georgenthal



*Herzliche Gratulation
 allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
 und Freude
 wünscht Ihnen
 Ihr Bürgermeister*

An alle Steuer- u. Abgabenzahler der Gemeinde

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Georgenthal:

IBAN: DE15 8205 2020 0510 0001 34
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Neues vom Wanderverein

Karfreitagswanderung Georgenthaler Wanderfreunde e.V.

Unsere diesjährige Karfreitagswanderung führte uns durch das schöne UNESCO Biosphärenreservat Vessertal mit seiner zum Teil einzigartigen Pflanzen- und Tierwelt.

Bei herrlichstem Sonnenschein starteten wir mit mehreren Autos und fuhren Richtung Schmiedefeld. Von dort aus führte uns unsere Wanderung durch das sogenannte Crux-Gebiet Richtung Vesser. Das Tal liegt zwischen 600 und 800 Höhenmetern und wurde 2007 unter 40 Tälern zum „Schönsten Tal Mitteldeutschland“ gewählt, kein Wunder denn hier wird bewusst keine Forst- und Weidewirtschaft betrieben.

In Vesser besichtigten wir die alte Kirche, welche im Fachwerkstil 1710 - 1711 erbaut wurde. Vorbei an der „Walter-Ulbricht-Sprungschanze“ (gebaut 1950 - 1951) auf der damals so bekannte Sportler, wie z. B., Helmut Recknagel, Harald Duschek, Jochen Danneberg und Ulf Findeisen gesprungen sind.



Weiter führte uns unser Wanderweg zum Schwarzen Crux. Dort wurden wir herzlich vom Gastwirt des Waldgasthauses „Schwarzer Crux“ empfangen.

Nach einem ausgiebigen Mittagessen und einem kühlen Getränk besichtigten einige Wanderfreunde das Besucherbergwerk „Schwarze Crux“, welches das Sinnbild für den jüngsten Eisenerzbergbau im Suhlraum darstellt. Wir erfuhren auch, dass bis 1924 diese Zeche in Betrieb war.

Nach einem erfrischendem Eis und einem Eiskaffee wanderten wir zurück, vorbei am Waldbad, Richtung Schmiedefeld.



Es war eine wunderschöne Frühlingswanderung umrahmt von blühenden Buschwindröschen – dem Erwachen des Frühlings.

Wanderfreundin Petra Suhr

Seniorenfahrt im Mai

Liebe Seniorinnen und Senioren,

bald ist es soweit und wir begeben uns auf unsere Tour ins schöne Frankenland.

Am Dienstag, den 21. Mai starten wir um 7:45 Uhr in Georgenthal an den bekannten Bushaltestellen. Ca. 9:45 Uhr erreichen wir Schweinfurt. Dort unternehmen wir einen geführten Stadtrundgang (3 Gruppen). Gegen 11:30 Uhr nehmen wir im Restaurant „Naturfreunde“ das Mittagessen ein.

13:15 Uhr starten wir zu einer Frankenrundfahrt zur Mainschleife mit einem Reiseleiter an Bord.

16:00 Uhr ist die Rückankunft in Scheinfurth geplant, wo wir zum Kaffeetrinken im Restaurant „Naturfreunde“ zurück erwartet werden.

Wir kommen ca. 19:00 Uhr wieder in Georgenthal an.

22. Kreissenientag

Am Donnerstag, dem 20. Juni 2019 im Ortsteil Wölfis, Schillbachstraße (ehemals Ohrdrufer Straße) - Festwiese/Festzelt

Wie schon in den zurückliegenden Jahren wird zusätzlich zu einem umfangreichen Programmangebot in den Vormittags- und Mittagsstunden ein gemeinsamer Kaffeemittag mit einer Vielzahl von kulturellen Darbietungen angeboten.

Darüber hinaus wird auch der Bustransfer der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit einer geringen finanziellen Eigenbeteiligung gewährleistet.

Rückmeldung umgehend bei Frau Wohlfarth Tel. 036253-38108, Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädttaue“, Tambacher Str. 2, Georgenthal

Anmeldung zum 22. Seniorentag des Landkreises Gotha am Donnerstag, dem 20. Juni 2019 im Ortsteil Wölfis, Schillbachstraße - Festwiese/Festzelt

Absender:

Anschrift:

Anzahl der Teilnehmer **insgesamt:** Personen

davon Bustransfer/Personenzahl:

davon Rollstuhlfahrer:

davon Anreise mit eigenem PKW:

Bitte tragen Sie hier ein, an welcher Exkursion Sie teilnehmen möchten.

Nr.	unverbindliche Vorschläge für die Exkursionen
1	Rundgang durch Wölfis - Erläuterungen zur Ortsgeschichte - mit Besichtigung der Dorfkirche St. Crusis und des Heimatmuseums (Fußweg ca. 20 min)
2	Rundgang durch Wölfis - Besichtigung der Geflügelzuchtanlage, des Schwimmbades und der Gemeindeschenke in Wölfis (Fußweg: ca. 10 min)
3	Kremserfahrten - Besichtigung Muna Crawinkel - Munitionsbunker Gemarkung Wölfis und Besichtigung der Auerochsenwiese/ Urrinderwiese - Wölfiser Flur - (Abholung am Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
4	Truppenübungsplatz Ohrdruf - geführte Busfahrten über den Truppenübungsplatz Ohrdruf - (Bustransfer ab Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
5	Informationsveranstaltung - Information durch Herrn Volker Faulstich zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht in der Grundschule Wölfis (Nähe Festwiese)

Erleben

Herzliche Gratulation allen „Geburtstagskindern“

Gesundheit, Glück und Freude wünscht Ihnen Ihre Bürgermeisterin

An alle Steuer- u. Abgabenzahler der Gemeinde

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Erleben:

IBAN: DE05 8205 2020 0510 0019 63

BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Osterbasteln 2019

Der Einladung zum Osterbasteln waren viele große und kleine Bastler gefolgt. Viele Tische waren bedeckt mit Bastelmaterial, Pinsel, Farben und vielem mehr.

Der Osterhase hatte auch zu uns gefunden und Ostereier und Süßigkeiten versteckt.

Es wurden Wachs- und Filzeier, Osterkörbchen und -kränze, Dekoration oder Karten gebastelt. Für die kleineren Bastler gab es Ausmalvorlagen und Ostereier zum bemalen. Marietta und Lilly hatten alle Hände voll zu tun und gaben gern Anregungen und Ideen weiter.



So entstanden viele schöne Dinge, die sicher einen besonderen Platz zu Hause gefunden haben. Zeit für einen Plausch war auch, da Sonja, Adelheid und ihre Helferinnen für Kaffee, Kuchen und einen liebevoll gedeckten Tisch gesorgt haben.

Es war ein schöner Nachmittag für Kinder, Muttis, Omis und Uromis.

Jeannette Gottschall



Der „Alte Schlingel“ wird 650 Jahre alt

Der Leinakanal durchfließt mit seinem Hauptzufluss, dem Flößgraben, auf einer Länge von rund 40 kam unsere Heimat. Das Leinakanalsystem zählt zu den historisch interessantesten und gut erhaltenen Wasserbau-Denkmalen des Landkreises.

Bis in 14. Jahrhundert reicht die Geschichte des Leinakanals, der die Stadt Gotha mit Nutzwasser versorgte, die Löschwasserbereitstellung sicherte und das Gerben der Felle ermöglichte, den Betrieb von Mühlen sicherte und die Wallgräben speiste. Der Kanalverlauf ist über die Jahrhunderte unverändert geblieben und es hat sich an ihm eine vielseitige Flora und Fauna entwickelt.

Der Bau des Leinakanals begann 1366 unter Landgraf Balthasar und dauerte bis 1369. Über diesen wurde bis zum Bau des Flößgrabens 1653 das Wasser nach Gotha geleitet. Der Abschlag des Kleinen Leinakanals befindet sich am Schwimmbad in Schönau v.d.W. Von dort hat sein Baumeister den Graben mit einfachsten Werkzeugen und in geringem Gefälle an den Berghängen entlanggeführt. Wegen dieser technischen Meisterleistung geben ihm die Mitglieder des Freundeskreises Leinakanal e.V. den Namen „Alten Schlingel.“

Der Flößgraben ist ein künstlicher Wasserlauf aus dem Einzugsgebiet der Apfelstädt, von Georgenthal über Herrenhof, Hohenkirchen und Petriroda nach Emleben, den Herzog Ernst der Fromme von 1647 – 1653 nach Plänen des Forstmeisters David Schmidt graben ließ, um die Wasserzufuhr des Leinakanals zu verstärken. Der Abschlag befindet sich am sogenannten Georgenthaler Teiler. 1697/98 wurde der Flößgraben weiter ausgebaut, um ihn auch für das Flößen von Brennholz nach Gotha nutzen zu können. Seit 1698 bis 1847 diente er als Flößgraben für das Triften oder Schwemmen von Scheitholz aus dem Gorgenthaler Forst nach Gotha. Die Flößerei beherrschte mehr als 150 Jahre das Leben in den anliegenden Dörfern.

Mit dem Bau der Eisenbahnstrecke und der damit verbundenen Errichtung des Aquäduktes für den Leinakanal im Jahre 1845 wurde die Flößerei beendet.

In Emleben geht eine Furt durch den Flößgraben 1999 wurde diese im Rahmen der Dorf-Erneuerung rekonstruiert. Der Zusammenfluss der beiden künstlichen Wassergräben, des Kleinen Leinakanals und des Flößgrabens zum Leinakanal finden wir am Kellerplatz. Beide Gewässer fließen zusammen und bilden den Leinakanal. Zwischen Leina und Sundhausen passiert das Wasser das 1845 errichtete Aquädukt. Zahlreiche Mühlen, u.a. die Emleber Mühle, entstanden am Leinakanal. Eine wichtige Mühle war in Gotha die Bergmühle. Sie wurde 1895 abgerissen und dort von Ing. Hugo Mairich die Wasserkunst nach dem Vorbild der Kasseler Wilhelmshöhe errichtet. Seit 1991 spiegelt sich der Leinakanal auch mit einer silbernen Wellenlinie im Wappen unseres Landkreises wieder.

Quelle: „Der Leinakanal“ Freundeskreis Leinakanal e.V.

Am 24. Mai 2019 wollen wir ab 15:00 Uhr auf dem Kellerplatz das Jubiläum des Leinakanals und den Kindertag feiern. Der Kindergarten organisiert den Nachmittag mit Spaß und Spiel rund um das Thema „Wasser“ mit Entenrennen, Wettflößen und anderen Spielen. Am Abend wird bei Musik und Tanz weitergefeiert.

Das Fest wird durch Mitglieder der ortsansässigen Vereine unterstützt und für das leibliche Wohl ist gesorgt. Alle Emleber und Gäste sind recht herzlich eingeladen.

Jeannette Gottschall

SV „Frisch-Auf“ Emleben

Infos aus dem Herrenbereich

Unsere 1. Mannschaft musste sich am 14. April der 2. Mannschaft des FSV Wacker 03 Gotha mit 1:2 geschlagen geben. Bastian Dietrich brachte unsere Elf in Führung, doch Jean Luca Bromund konnte das Ergebnis noch vor der Halbzeit egalisieren. Allein in der ersten Halbzeit hätte unsere Elf öfter treffen müssen, doch scheiterte man erneut an der Chancenverwertung.



Nach der Halbzeit fand unsere Mannschaft nur schwer ins Spiel zurück und geriet nach einem Eckball mit 1:2 ins Hintertreffen. In der Folgezeit gelang es unserer Mannschaft nicht, das im Volksparkstadion stattfindende Spiel noch umzubiegen und musste dadurch erneut eine Niederlage hinnehmen, welche es nicht gebraucht hätte.

Am Ostermontag gelang unserer 1. Mannschaft dann endlich der erste Dreier im Jahre 2019. Gegen den FSV Rot Weiß Tabarz setzte man sich 4:2 durch und kletterte damit in der Tabelle auf den 8. Platz. Verzichtete man dabei auf den verletzten Felix Link, den verletzten Max Schlotthauer und auf Michael Wagner. Das Spiel begann ausgeglichen, dennoch hatte Trübenbach nach 8 Minuten schon die erste 100prozentige Torchance, doch statt auf Schuch abzulegen schoss er neben das Tor. Doch nur 3 Minuten später legte Trübenbach nach Kopfballverlängerung von König auf Schuch quer, welcher nur noch einschieben musste. 5 Minuten später war es dann Trübenbach selbst, welcher das 2:0 markierte. Bei den Gastgebern fiel vor allem Pascale Simmen auf, dieser war Dreh- und Angelpunkt des Spiels und war überall auf dem Spielfeld zu finden, hinten wie vorne. Selbiger war es auch, welcher mit einem Kunstschuss in den linken Giebel das Ergebnis vor der Halbzeit auf 1:2 verkürzte. Doch unsere Mannschaft kam stark aus der Halbzeitpause und kam durch Dietrich und den sehr stark agierenden Pascal Wandke zur verdienten 4:1 Führung. Richard König scheiterte in der Folgezeit per Elfmeter und hätte alleine das Ergebnis deutlich höher gestalten können. So kamen die Gastgeber nach einer Unkonzentriertheit in unserer Hintermannschaft durch Hoyer noch zum 2:4 und witterten Morgenluft. Doch unsere Elf behielt die Nerven und nahm dadurch schlussendlich verdient die 3 Punkte mit nach Hause. Zeigte Tabarz in der ersten Halbzeit noch eine couragierte Leistung, war man in der 2. Halbzeit viel zu pomadig und präsentierte sich teilweise wie ein Abstiegskandidat, mit dieser Leistung wird es schwer Punkte in der diesjährigen Kreisliga einzufahren.

Am 28. April folgte dann ein 8:4 Heimerfolg gegen den VfL Eintracht 67 Gotha e.V.. Personell musste man dabei auf die verletzten Jens Ackermann und Max Schlotthauer verzichten, Felix Link kam ein paar Minuten nach Anpfiff zur Mannschaft hinzu.

Unsere Elf begann konzentriert und kam durch ein Foul an Nick Schuch schon in der 4. Minute zu einem Elfmeter, welchen Richard König, im Gegensatz zur Vorwoche, sicher verwandelte. In der Folgezeit der ersten Halbzeit ging es nun hin und her. Richard König erhöhte per direkten Freistoß auf 2:0 (22.), Richard Zink hingegen brachte mit einem Kopfballeigentor die Gäste zurück ins Spiel (23.). Trübenbach erhöhte wieder auf 3:1, ehe Göring auf 3:2 verkürzte (34.). Kurz darauf dasselbe Spiel, Dietrich erhöhte auf 4:2 (36.), Kracht verkürzte auf 4:3 (39.). So ging es nach 45 Minuten mit 4:3 in die Kabinen, für die Zuschauer sehenswert, für die jeweiligen Trainer bestand Handlungsbedarf. Felix Link kam für Richard Zink in das Spiel und sorgte gleich für Unruhe in der gegnerischen Hintermannschaft. Es kam die Halbzeit von Christian Trübenbach, welcher mit 4 Toren das Ergebnis Schritt für Schritt in die Höhe schraubte. Jakob Seidel konnte kurz vor Schluss nur noch Ergebniskosmetik betreiben, in einer Halbzeit, in der die Gäste aus Gotha platt wirkten und nicht den Fußball zeigten, welcher in der erste Halbzeit so oft für Gefahr sorgte. Lobend zu erwähnen sind Julian Krieg und Pascal Wandke auf unserer Seite, bei den Gästen zeigte vor allem Firas Saide sein Können. Am Ende ein verdienter Sieg für unsere Elf, welche damit Platz 8 in der Tabelle verteidigt. Für eine lustige Anekdote sorgte Schiedsrichter Kühm, welcher während der 2. Halbzeit, das Spiel unterbrechen musste wegen einer Toilettenpause seinerseits.

Unsere 2. Mannschaft trennte sich am 13. April im Duell gegen die 2. Mannschaft der SG Leina/ Catterfeld mit 2:2. Unsere Mannschaft war dabei deutlich spielbestimmend in der ersten Halbzeit musste aber nach einer knappen Viertelstunde das 0:1 hinnehmen, welches Nick Schuch in der Folgezeit aber ausgleichen konnte. Sascha Willing gelang für die Gastgeber noch vor der Halbzeit die schmeichelhafte 2:1 Führung. Nach der Halbzeit zeigte sich ein Spiel mit Chancen auf beiden Seiten, vor allem Leina hatte dabei einige Hochkaräter dabei, versemelte diese aber kläglich. Und so kam es wie es kommen musste im Fußball, Steve Kropfelder erzielte 8 Minuten vor Ultimo das 2:2, ein Ergebnis mit welchem am Ende alle zufrieden waren. Am 28. April konnte unsere 2. Mannschaft einen 3:1 Heimerfolg gegen den SV Frisch-Auf Tüttleben 1907 einfahren. Max Roob brachte unsere Mannschaft schon in der 3. Minute in Führung, Steve Kropfelder erhöhte im Laufe der 1. Halbzeit auf 2:0. Selbiger war es auch, der in der 2. Halbzeit das 3:0 markierte (73.) und damit für die Entscheidung sorgte, Silvio Scharfenberg verkürzte zwar noch auf 1:3 (81.), mehr war aber für die Gäste aus Tüttleben nicht drin. Unsere 2. Mannschaft klettert damit auf Platz 10, Tüttleben fällt auf Platz 6 zurück.



Ergebnisse aus dem Jugendbereich

E-Junioren werden Vizepokalsieger

Unsere E-Junioren unterlagen am 01. Mai im Pokalfinale des KFA Westthüringer der SG Wangenheim/Remstädt mit 1:3. Spielerisch sahen die Zuschauer ein Duell auf Augenhöhe. Zwei kleine Fehler brachten unsere Schützlinge dabei früh ins Hintertreffen. Emil Habermann konnte zwar zeitnah verkürzen, doch noch vor der Pause musste man das 1:3 hinnehmen. Die Jungs haben bis zum Schluss alles gegeben, leider sollte es nicht mit einer Wende klappen. Dennoch können wir stolz auf die Jungs sein, dass sie es bis ins Finale geschafft haben und unsere Spielgemeinschaft dort würdig vertreten haben. Ein Dank gilt an die mitgereisten Fans, welche unsere Jungs bis zur letzten Sekunde anfeuerten. Wie gratulieren den Sportfreunden aus Wangenheim, vielleicht sieht man sich ja zur Endrunde der Kreismeisterschaft schon wieder, sofern es unsere Mannschaft bis dahin schaffen sollte. Macht weiter so Jungs, ihr seid Klasse und zeigt einen sauberen Fußball.

E-Junioren

SG Emleben/Schwabhausen - SV Westring Gotha 3:2 (1:1)
Torschützen: Adrian Wischnewski, Luiz Schneider, Eigentor
SG Emleben/Schwabhausen -
SG Wangenheim/Remstädt 1:3 (1:3) - Pokalfinale
Torschütze: Emil Habermann

D-Junioren

VfL Eintracht 67 Gotha e.V. - SG Emleben/Schwabhausen5:1 (2:1)
Torschütze: Jakob Neumann
FSV Reinhardtsbrunn e.V. - SG Emleben/Schwabhausen4:1 (3:0)
Torschütze: Charlie Both

C-Junioren

SV Westring Gotha - SG Emleben/Schwabhausen 1:3 (1:1)
Torschützen: 2x Paul Hammer, Tim Meder

B-Junioren

SG Grün-Weiß Catterfeld -
SG Emleben/Schwabhausen/Gotha9:0 (6:0)
SG Emleben/Schwabhausen/Gotha -
SG SV Victoria Mechterstädt/Wenigenlupnitz2:7 (1:5)
Torschützen: Yorrick Lipski, Felix Bernkopf

A-Junioren

SG Emleben/Schwabhausen/Leina - FSV 1968 Behringen e.V. 3:2 (1:0)
Torschützen: Jan Hellbach, Julian Krieg, Dominik Hellbach
SG Marksuhler SV - SG Emleben/Schwabhausen/Leina
Nichtantritt Heimmannschaft – 0:2 Wertung

Vorausschau

Unsere Kleinsten, wie auch unsere großen Fußballer freuen sich auf Ihren Besuch auf dem Emleber Sportplatz. Wir laden Sie recht herzlich zu den nächsten Spielen des Vereins ein:

- 11.05.2019, 11:30 Uhr, Emleben A-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen/Leina – SV Westring Gotha
- 12.05.2019, 13:00 Uhr, Finsterbergen 2. Herrenmannschaft
- FSV Reinhardtsbrunn – SG Emleben/Schwabhausen II
- 12.05.2019, 15:00 Uhr, Emleben 1. Herrenmannschaft
- SG Emleben/Schwabhausen I – TSV Sundhausen
- 18.05.2019, 10:00 Uhr, Emleben E-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen – SG Wangenheim III
- 18.05.2019, 11:30 Uhr, Emleben C-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen – FSV Reinhardtsbrunn
- 18.05.2019, 15:00 Uhr, Großfahner 2. Herrenmannschaft
- TSV Großfahner II – SG Emleben/Schwabhausen II
- 19.05.2019, 10:00 Uhr, Emleben D-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen – TSV 90 Molschleben
- 19.05.2019, 15:00 Uhr, Großfahner 1. Herrenmannschaft
- TSV Großfahner I – SG Emleben/Schwabhausen I
- 25.05.2019, 10:00 Uhr, Emleben C-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen – SG Eltetal
- 25.05.2019, 11:30 Uhr, Emleben A-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen/Leina – SG Wacker 04 Bad Salzungen II
- 25.05.2019, 15:00 Uhr, Molschleben 2. Herrenmannschaft
- SG Union Friemar II – SG Emleben/Schwabhausen II
- 26.05.2019, 10:00 Uhr, Emleben D-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen – SG Fortuna Remstädt
- 01.06.2019, 10:00 Uhr, Emleben E-Junioren
- SG Emleben/Schwabhausen – SV Motor Tambach-Dietharz
- 02.06.2019, 12:30 Uhr, Emleben 2. Herrenmannschaft
- SG Emleben/Schwabhausen II – Luisenthaler SV II
- 02.06.2019, 15:00 Uhr, Emleben 1. Herrenmannschaft
- SG Emleben/Schwabhausen I – Luisenthaler SV I

Nick Schuch
Abteilungsleiter Fußball

Mitteilung der Jagdgenossenschaft Emleben

Es wurde in der Mitgliederversammlung am 30.04.2019 einstimmig beschlossen, den Überschuss des Jagdjahres 2019/2020 zu 100 % der Rücklage zuzuführen.

Sebastian Meder
Jagdvorsteher

Herrenhof

*Herzliche Gratulation
allen „Geburtsstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude
wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

An alle Steuer- u. Abgabenzahler der Gemeinde

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist. Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Herrenhof:

IBAN: DE12 8206 4168 0002 2173 50
BIC: GENODEF1GTH Raiffeisenbank Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Ausschreibung

Die Gemeinde Herrenhof verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück im Gewerbegebiet der Gemeinde Herrenhof:

Gemarkung: Herrenhof
 Flur: 4
 Flurstücke: 1254/20
 Größe: 4.591 m²
 Lage: Ringstraße/Gewerbegebiet Herrenhof

Das Mindestangebot beträgt 11,40 €/m².

Weitere Informationen können Sie zu den Öffnungszeiten unter der 036253/38203 erfragen.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte im geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort:

„**Verkauf Grundstück Gewerbegebiet**“
 bis zum **11. Juni 2019** an die
 Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
 Gemeinde Herrenhof
 Herr Axel Nagel
 Tambacher Straße 2
 99887 Georgenthal.

gez. Axel Nagel
 Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Herrenhof verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung ein Grundstück im Gewerbegebiet der Gemeinde Herrenhof:

Gemarkung: Herrenhof
 Flur: 4
 Flurstücke: 1254/12
 Größe: 8.316 m²
 Lage: Ringstraße/Gewerbegebiet Herrenhof

Das Mindestangebot beträgt 11,40 €/m².

Für dieses Grundstück besteht ein Pachtverhältnis, welches Ende 2019 ausläuft und zu übernehmen ist.

Weitere Informationen können Sie zu den Öffnungszeiten unter der 036253/38203 erfragen.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte im geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort:

„**Verkauf Grundstück Gewerbegebiet II**“
 bis zum **11. Juni 2019** an die
 Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
 Gemeinde Herrenhof
 Herr Axel Nagel
 Tambacher Straße 2
 99887 Georgenthal.

gez. Axel Nagel
 Bürgermeister

Ausschreibung

Die Gemeinde Herrenhof verkauft auf dem Wege der öffentlichen Ausschreibung zwei Grundstücke in Ortslage in der Gemeinde Herrenhof:

Gemarkung: Herrenhof
 Flur: 2
 Flurstücke: 347/7, 347/9
 Größe: insgesamt 658 m²
 Lage: Gartengrundstück in Ortslage

Das Mindestangebot beträgt 20,40 €/m².

Weitere Informationen können Sie zu den Öffnungszeiten unter der 036253/38203 erfragen.

Ihr Kaufangebot richten Sie bitte im geschlossenen Umschlag mit dem Kennwort:

„**Verkauf Gartengrundstück**“
 bis zum **11. Juni 2019** an die
 Verwaltungsgemeinschaft „Apfelstädtaue“
 Gemeinde Herrenhof
 Herr Axel Nagel
 Tambacher Straße 2
 99887 Georgenthal.

gez. Axel Nagel
 Bürgermeister

Die Freiwillige Feuerwehr Herrenhof lädt ein



18.05.2019

Fahrzeugübergabe LF 10

15:00 Uhr
 Beginn der Veranstaltung am Gerätehaus
15:30 Uhr
 Gottesdienst im Gerätehaus
 anschließend Kaffee und Kuchen
17:00 Uhr
 Schauübung
ab 19:00 Uhr
 Tanz mit dem Wintersteiner



Freiwillige Feuerwehr Herrenhof

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 15.05.2019

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 24.05.2019

Verkauf Mercedes Sprinter als KLF-TH

Die Gemeinde Herrenhof beabsichtigt den Verkauf des Feuerwehrfahrzeuges KLF-Th, ohne Beladung, an den Meistbietenden. Gebote können bis zum 31.05.2019 bei der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädtaue, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal, abgegeben werden.

Baujahr: 1995
Kilometerstand: 18600
Kraftstoff: Benzin
Leistung: 140 PS
Antrieb: Heckantrieb mit Sperrdifferential
Getriebe: manuell



Hohenkirchen



*Herzliche Gratulation
allen „Geburtstagskindern“*

*Gesundheit, Glück
und Freude
wünscht Ihnen
Ihr Bürgermeister*

Bei Fragen steht Ihnen Frau Höpfner, Sachbearbeiterin Ordnungsamt, telefonisch unter der Rufnummer 036253/38-219 oder zu den Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Apfelstädttaue, Tambacher Straße 2, in 99887 Georgenthal, 1. OG, Zimmer 113, zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Axel Nagel

Seniorennachrichten

*Der edle Mensch
Sei hilfreich und gut!
Unermüdet schaff' er
Das Nützliche, Rechte,
Sei uns ein Vorbild
Jener geahneten Wesen!
(J.-W. Goethe, Das Göttliche)*

Am 20. Juni ist der Kreisseniententag in Wölfis. Alle Interessenten bitte ich, sich umgehend anzumelden. Anmeldeschluss: 15. Mai 2019

An alle Steuer- u. Abgabenzahler der Gemeinde

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist.

Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.

Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Hohenkirchen:

IBAN: DE07 8205 2020 0510 0022 18

BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Neues aus der Feuerwehr

Das neue Fahrzeug ist da!



Am Samstag konnte die Feuerwehr ihr neues Fahrzeug vom Typ Mercedes-Benz Vito in Empfang nehmen.

Dieses Fahrzeug soll das in die Jahre gekommene LF8 ablösen.

In den nächsten Wochen werden noch einige Veränderungen am Fahrzeug vorgenommen.

Unser Dank gilt dem Bürgermeister, dem Gemeinderat und der Verwaltungsgemeinschaft für den sehr schnellen und reibungslosen Ablauf dieser Beschaffung.

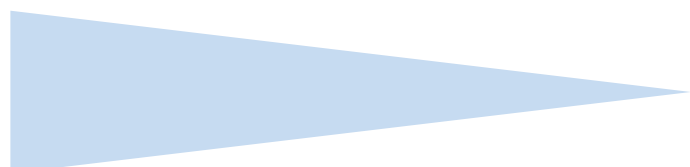
Allzeit Gute Fahrt!
Die Einsatzabteilung

Kirmesverein Hohenkirchen e.V.

Generationswechsel!

Am 05.04.2019 führten wir unsere jährliche Jahreshauptversammlung durch. Dieses Jahr galt es einen neuen Vorstand für die nächsten Jahre zu wählen. Zu den letzten Wahlen wurden bereits einige Posten neu besetzt.

Nach stolzen 23 Jahren Vorsitz, stellte sich unser Präsident, Lars Beese, nicht erneut zur Wahl des Vereinsvorsitzenden auf. Ebenso kandidierte Janette Beese kein weiteres Mal für den Posten des Schatzmeisters.



Anmeldung zum 22. Seniorentag des Landkreises Gotha am Donnerstag, dem 20. Juni 2019 im Ortsteil Wölfis, Schillbachstraße - Festwiese/Festzelt

Absender:

Anschrift:

Anzahl der Teilnehmer **insgesamt:** Personen

davon Bustransfer/Personenzahl:

davon Rollstuhlfahrer:

davon Anreise mit eigenem PKW:

Bitte tragen Sie hier ein, an welcher Exkursion Sie teilnehmen möchten.

Nr.	unverbindliche Vorschläge für die Exkursionen
1	Rundgang durch Wölfis - Erläuterungen zur Ortsgeschichte - mit Besichtigung der Dorfkirche St. Crusis und des Heimatmuseums (Fußweg ca. 20 min)
2	Rundgang durch Wölfis - Besichtigung der Geflügelzuchtanlage, des Schwimmbades und der Gemeindeschenke in Wölfis (Fußweg: ca. 10 min)
3	Kremserfahrten - Besichtigung Muna Crawinkel - Munitionsbunker Gemarkung Wölfis und Besichtigung der Auerochsenwiese/ Urrinderwiese - Wölfiser Flur - (Abholung am Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
4	Truppenübungsplatz Ohrdruf - geführte Busfahrten über den Truppenübungsplatz Ohrdruf - (Bustransfer ab Festgelände für einen geringen Kostenbeitrag pro Person)
5	Informationsveranstaltung - Information durch Herrn Volker Faulstich zur Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht in der Grundschule Wölfis (Nähe Festwiese)

Bitte diesen Abschnitt in meinen Briefkasten in der Hauptstraße 36 stecken.

Seniorenbeauftragte (54 Jahre)
E. Walther

Somit stellt sich der neue Vorstand aus folgenden Posten zusammen:

Vorsitzender: Christoph Margraf
 Stellvertretender Vorsitzender: Kevin Holzbrecher
 Schatzmeister: Julia Hirschberg
 Schriftführer: Vanessa Holzbrecher
 Kassenrevision: Claudia Fleischmann
 Jennifer Winter

Mein besonderer Dank gilt der Familie Beese für die geleistete Arbeit im Vorstand der letzten zwei Jahrzehnte.
 Dem neuen Vorstand wünsche ich viel Erfolg und immer gut besuchte Veranstaltungen.

Christoph Margraf
 Vorsitzender



Petriroda



An alle Steuer- u. Abgabenzahler der Gemeinde

Bitte denken Sie daran, dass am 15. Mai die Grundsteuer für das II. Quartal 2019 an die Gemeinde zu überweisen ist.
 Bürger, die mit der Verwaltung ein SEPA-Lastschriftmandat zur Abbuchung der Steuern und Gebühren abgeschlossen haben, brauchen sich um nichts zu kümmern.
 Alle anderen Steuerzahler überweisen bitte die fälligen Steuern unter Angabe der Nr./Az. (befindet sich rechts oben auf dem Grundsteuerbescheid) auf folgendes Bankkonto der Gemeinde Petriroda:

IBAN: DE42 8205 2020 0510 0021 70
BIC: HELADEF1GTH Kreissparkasse Gotha

Finanzverwaltung – Abt. Steuern

Neues vom Kegeln

Ergebnisse Kreiseinzelmeisterschaft:

Thomas Göhring/	Senioren A	839	(427/412)	Platz 10
Juliane Haak/	Frauen	904	(470/434)	Platz 1
Peggy Schönau/	Frauen	861	(454/40)	Platz 5
Sandy Haak/	Frauen	822	(435/387)	Platz 12
Kerstin Grimm/	Frauen	385		Platz 17

Thomas Göhring